

## DAB REGIONAL

### Editorial

Hitze im Sommerloch 3

### Aktuelles

AKNW zur Wärmewende 4  
Baukulturelle Bildung stärken 4  
Aufgabe Sakralraumtransformation 5  
Kunst und Bau: Ausstellung in der AKNW 6  
Tagung: Klimaschutz in den Kommunen 7  
UrbanSlam: Neue Umbaukultur 8  
Konferenz: Stadtstraße als Lebensraum 9  
Wechsel in der Geschäftsführung 10  
Akteurstreffen: Wärmewende in NRW 11  
Erstes „Hands on“-Projekt der Stiftung 12

### Veranstaltungen

Deutscher Architekt\*innentag 2023 13  
Brückenausstellung im Baukunstarchiv 13

### Blickpunkt

Tag der Architektur begeistert  
13 000 Interessierte 14

### Service

Ansprechpartner\*innen in der AKNW 16

### Politik

Aktuelle Meldungen 17

### Berufspraxis

Bauvorlage von Innenarchitekt\*innen 18

### Prisma

Revisited: Diplomatschule in Bonn 19  
Aktuelles aus der Architekturszene 20  
BKI: Gesellschafterversammlung 23

### Akademie

Ausgewählte Seminare 24

### Verbände

Informationen der Verbände 26

### Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der  
Architektenkammer NRW 30

### Bekanntmachungen

Wahlordnung der AKNW 31



#### IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,  
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky  
Regionalredaktion NRW:  
Vi.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher  
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,  
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

#### Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)  
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,  
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)  
**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Hitze im Sommerloch

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege!

Die Sommerferien in Nordrhein-Westfalen erreichen ihre Halbzeit, bundesweit ist politische „Sommerpause“ – und weder Alligator noch Problembär oder Kobra wurden bislang gesichtet. Das große „Sommerloch-Thema“, mit dem die Medien üblicherweise in den hochsommerlichen Ruhetagen ihre Seiten und Sendeplätze füllen, ist (bis Mitte Juli zumindest) ausgeblieben. Ein Thema, das die Medien – zu Recht – gegenwärtig intensiv bearbeiten, ist die sommerliche Hitze in unseren Städten. Die Pressestelle der Architektenkammer NRW erhält gegenwärtig viele Interview-Anfragen dazu, wie unsere Kommunen auf die zunehmende sommerliche Hitze reagieren können – und müssten.

Es ist gut, dass viele Zeitungen, aber auch Radio- und TV-Stationen sowie Online-Portale sich mit dieser Frage befassen. In unseren Stellungnahmen weisen wir darauf hin, dass die Problematik tiefer greift, als allein über bauliche Maßnahmen an Gebäuden (Dämmung, Klimatisierung) oder kleinteilige Begrünungen (etwa von Bushaltestellendächern) nachzudenken. In unseren Presseinformationen arbeiten wir vielmehr heraus, dass die Bildung sogenannter Hitzeinseln in urbanen, verdichteten Räumen ein grundsätzliches Problem darstellt, das durch weitere Folgeerscheinungen des Klimawandels noch verstärkt wird – etwa Extremwetterereignisse wie Sturm und Starkregen.

Unstrittig ist: Verdichtete Bauweisen verhindern sowohl einen gleichmäßigen Luftaustausch als auch die Versickerung bzw. Verdunstung von Regen. Gleichzeitig sorgen die dunklen Oberflächen von Hausdächern, Plätzen und Straßen sowie die Gewichtsmassen der Konstruktionen dafür, dass Sonnenenergie gespeichert und in der Nacht wieder als Wärme abgestrahlt wird. Mit der Folge, dass die Städte in den Sommernächten nicht mehr richtig abkühlen und deutlich heißer werden als ihr Umland.

Die zentrale Frage der Journalistinnen und Journalisten lautet natürlich: Wie können Hausbau und Städtebau aussehen, die eine hohe Resilienz gegen die Klimafolgeerscheinungen gewährleisten?

Hier fallen unsere Antworten differenziert aus. So ist durch städtebauliche Planung sicherzustellen, dass Frischluftschneisen vorhanden sind, die den Städten „das Atmen“ ermöglichen, also einen regelmäßigen Luftaustausch sicherstellen. Zudem dürfen keine weiteren Flächen mehr versiegelt werden. Vielmehr ist daran zu arbeiten, dass systematisch entsiegelt wird – und zwar zugunsten von Grünflächen, die Lebensraum für Flora und Fauna bieten.

Auf der Quartiersebene werben wir für eine umfassende Dach- und Fassadenbegrünung, die dazu beiträgt, die Hitzeeinwirkung auf Au-

ßenflächen zu vermindern. Eine geschickte Grundrissplanung mit Blick auf die Besonnung, das Einplanen einer natürlichen Verschattung durch Vegetation sowie Vordächer und Jalousien können den sommerlichen Hitzeschutz verbessern.

Auf Erstaunen trifft immer wieder der Hinweis, dass das Gebäudeenergie-Gesetz (GEG) beim Neubau bereits den sommerlichen Hitzeschutz vorschreibt. Auch das Wissen, dass Dämmung nicht nur vor Kälte schützt, sondern auch vor Wärmeeinwirkung, ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verbreitet.

Insofern geben uns die Medienanfragen in diesen sommerlichen Tagen die Möglichkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher aufzuklären und auch an sie zu appellieren, individuell dazu beizutragen, unsere Städte lebenswert zu halten und lebenswerter zu gestalten. Etwa indem verantwortungsvoll mit der Gartengestaltung umgegangen wird, indem Versiegelung vermieden wird – und nicht zuletzt, indem möglichst viele Stadtbewohner\*innen sich dafür einsetzen, dass toter, asphaltierter Straßenraum sukzessive in begrünte Erlebnisräume umgestaltet wird, der für Jung und Alt attraktiv und gut nutzbar ist.

Wir Architektinnen und Architekten, Innenarchitekt\*innen, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind aufgerufen, in unserem Umfeld, in persönlichen Gesprächen und in politischen Foren über diese Zusammenhänge aufzuklären. Das kann schon mal hitzig zugehen; das grundsätzliche Interesse aber – nicht nur der Medien – ist riesengroß.

Einen kühlen Kopf und schöne Sommertage wünscht Ihnen  
Ihr



Foto: Agentur Lohzich

**Dipl.-Ing.  
Klaus Brüggelolte**

Vizepräsident der  
Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
brueggelolte@aknw.de

## AKNW zur Wärmewende: Gebäude ganzheitlich betrachten!

„Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Gebäudeenergiegesetz fehlt es an verlässlichen Vorgaben für Planerinnen und Planer sowie für die Bauherrschaft. Zudem kommt der Entwurf nicht zu einer wirklich umfassenden Betrachtung von Gebäuden.“ Das erklärte der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, anlässlich der Veröffentlichung des Entwurfs zum neuen Gebäudeenergiegesetz. Vor allem die Festlegung auf bestimmte Energieträger sei nicht ganzheitlich gedacht und werde von der nordrhein-westfälischen Architektenschaft kritisch bewertet.

Bei der Betrachtung eines Gebäudes gilt es nach Überzeugung der AKNW, die CO<sub>2</sub>-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu bewerten – inklusive eines späteren Rückbaus bzw. Abrisses. Insbesondere im Bestand müsse zudem die so genannte graue Energie als „goldene Energie“ berücksichtigt werden – ein Begriff, mit dem auch kulturelle Werte von Bestandsbauten umschrieben werden. „Ein Bestandsgebäude besteht aus mehr als den in

ihm gespeicherten Baustoffen und Emissionen“, führte Präsident Uhing aus. „Es enthält auch immaterielle und kulturelle Werte.“ Die Architektenschaft fordere deshalb schon seit Jahren eine holistische Betrachtung von Gebäuden.

Grundsätzlich begrüßt die NRW-Architektenschaft die Umsetzung einer Wärmewende. Diese Wende aber vor allem über den künftigen Einsatz von Heizungstypen zu regeln, sei nicht umfassend genug, argumentiert die AKNW in einer veröffentlichten Stellungnahme. „Zur Erreichung der Klimaziele und der erforderlichen Beschleunigung der Bauwende bedarf es klarer Ziele und einer Bewertung von Gebäuden über die Betriebsenergie hinaus.“

Der Lösungsansatz einer 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien bei Heizungsanlagen greife zu kurz. „Mit der reinen Umstellung auf eine neue Heizungsart ist es nicht getan. Ergänzend müssen häufig auch Verbesserungen in Dach und Fach (Dämmung, Fenster und Türen) vorgenommen werden“, mahnt die Architektenkammer NRW. Solche tiefgreifenderen Eingriffe könnten ggf. aber auch zu baukultu-

rellen Folgen für Städte und Gemeinden führen. „Gerade auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete Gebäude haben – auch ohne die Klassifizierung eines Denkmals – oftmals einen baukulturellen Wert, der durch eine oberflächliche Sanierung nicht gefährdet werden darf“, heißt es in der Stellungnahme der Architektenkammer NRW weiter.

Kritisch zeigte sich Ernst Uhing auch angesichts der angedachten verpflichtenden Energieberatung. „Eine Energieberatung, die die ganzheitliche Betrachtung außer Acht lässt, ist unzureichend.“ Schornsteinfeger oder Heizungsinstallateure etwa seien hier überfordert. „Dies ist eine Aufgabe für unseren Berufsstand!“

Die angedachte Förderung dürfe sich nicht auf eine reine Förderung im Bereich der Heizungstechnologien beschränken, fordert die AKNW. „Eine Heizungs-wende ist nur ein erster Schritt für die Klimawende! Es ist unerlässlich, dass wir weiterdenken und gleichlautende und klare Regelungen aller – auch europäischer – gesetzlichen Vorgaben haben“, so Ernst Uhing.

□ red



Foto: Damir Stipić/Architektenkammer NRW

### Baukulturelle Bildung stärken

Die Stärkung der baukulturellen Bildung stand im Mittelpunkt eines fachlichen Austausches zwischen AKNW-Präsident Ernst Uhing und Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, am 3. Juli. Das Thema Baukultur, so die Schulministerin, solle noch stärker als bisher thematisiert und verbreitet werden – insbesondere an weiterführenden Schulen.

Präsident Ernst Uhing begrüßte die Ankündigung und betonte, dass sich Kinder und Jugendliche in ihrer Schulzeit möglichst frühzeitig und möglichst regelmäßig mit Fragen der gebauten Umwelt befassen sollten. Er verwies u.a. auf die Projekte „Kultur und Schule“ und „KidS – Kammer in der Schule“, langjährige und erfolgreiche Projekte der Architektenkammer NRW zur Architekturvermittlung an Schulen.

Zum Abschluss des Gesprächs zeigten sich Ministerin Feller und Präsident Uhing zufrieden mit der Qualität der Schulbauprojekte, die im Rahmen des „Schulbaupreises 2023“ eingereicht worden waren. Die Preisverleihung des diesjährigen Schulbaupreises findet am 11. September 2023 im Erzbischöflichen Berufskolleg Köln statt.

□ DS

### Erhebung von E-Mail-Adressen

Gemäß § 13 BauKG NRW ist die Architektenkammer NRW zur Erfassung der Kontaktdaten ihrer Mitglieder zum Zwecke der Telekommunikation verpflichtet. Diese zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten auch eine E-Mail-Adresse.

Da die AKNW auch im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Zukunft mitgliedschaftsrelevante Post auf digitalem Wege versenden möchte, ist es notwendig, eine personalisierte E-Mail-Adresse zu hinterlegen.

Sollte der Architektenkammer derzeit noch keine aktuelle und personalisierte, nur durch Sie verwendete E-Mail-Adresse vorliegen, bitten wir um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse unter [mitgliedsdaten@aknw.de](mailto:mitgliedsdaten@aknw.de).

Am 3. Juli führten Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW, und Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, einen fachlichen Austausch in Düsseldorf.

# Aufgabe **Sakralraumtransformation**

Wie können Kirchenräume umgenutzt werden? – Impulsdiskussion in der ARCHITEKTENKAMMER.NRW

Text: Christof Rose

**D**er Umgang mit Sakralräumen, die nicht länger für ihre ursprünglichen Zwecke benötigt werden, stellt die Kirchen vor eine große Herausforderung. Wie kann die Transformation zu neuen Verwendungen, wie der praktische Umbau realisiert werden? Zu diesen Fragen führte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 15. Juni in Kooperation mit Baukultur NRW und dem ASG Bildungsforum der katholischen Kirche Düsseldorf eine Impuls- und Diskussionsveranstaltung durch.

Rund 6000 Kirchengebäude gibt es in Nordrhein-Westfalen. „Etwa ein Drittel davon wird mittelfristig seine ursprüngliche Funktion verlieren – oder hat es schon getan“, führte Moderator Peter Köddermann in die live gestreamte Veranstaltung ein. Im Auftaktgespräch bekräftigte Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer NRW, der selbst zehn Jahre lang Presbyter einer Kirchengemeinde und Kirchbaumeister war, dass die Umnutzung sakraler Bauwerke für jede Gemeinde ein komplexer und fordernder Prozess sei. „Ganz wichtig ist eine qualifizierte Beratung, vielleicht auch eine bewusst externe Begleitung“, meinte der Lüdenscheider Architekt. Dr. Samuel Olbermann, ASG-Vorsitzender in Düsseldorf, betonte, dass die Transformation nicht allein der Sakralbauten, sondern der beiden großen Kirchen insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sei. „Die Kirchen sind in vielen Bereichen aktiv. Ihre Sakralbauten sind der deutliche Ausdruck dieser Präsenz.“ Auch er unterstrich, dass die laufenden Wandlungsprozesse aktiv angegangen werden müssten.

Prof. Stefanie Lieb, Kunsthistorikerin an der Universität Köln und der Akademie Schwerte, und Architekt Prof. Ulrich Königs (BU Wuppertal) stellten „Transara“ vor – ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, das seit 2020 läuft und zunächst bis 2026 finanziert ist. Transara untersucht die Umnutzung von Sakralbauten aus interdisziplinären Blickwinkeln und spannt dabei den Bogen von der Kunst- und Architekturgeschichte über Bau- und Planungswirtschaft bis zur Immobilienwirtschaft. Untersucht werden Kirchengebäude aller Epochen, „vor allem auch die Kirchen der Nachkriegszeit, die mir besonders am Herzen liegen“, sagte Stefanie Lieb. Als positive Beispiele erwähnte sie die ehemalige katholische Erlöserkirche in Aachen-Brand (Josef Viethen, 1968-70), die in ein Kolumbarium umgewandelt wurde, sowie die „Digital Church“ in Aachen (ehem. Kath. Kirche St. Elisabeth), welche auch in der neuen Nutzung den neugotischen Kirchenraum erlebbar halte.

Projektentwickler für die „Digital Church“ war die Aachener Landmarken AG. Dr. Sebastiaan Gerards betonte, dass Landmarken bei allen Vorhaben „eine Ambition“ mitbringe. „Wir wollen nicht nur Gewinn machen, sondern auch soziale oder ökologische Benefits erzielen“, so



Foto: Melina Beeler/Architektenkammer NRW

Interdisziplinäre Impulse zur „Kirchenkonversion“ gaben (v. l.): Dr. Sebastiaan Gerards, Prof. Ulrich Königs, Prof. Stefanie Lieb, Moderator Peter Köddermann, Dr. Samuel Olbermann und AKNW-Präsident Ernst Uhing

der Prokurist und Abteilungsleiter „Quartiersentwicklung“ des Unternehmens. Bei Sakralbauten gelte die Frage: Was kann das Bauwerk städtebaulich und für das Quartier leisten?

So sei beim Verkauf der früheren Kirche St. Elisabeth in Aachen im Jahr 2016 an die Landmarken AG nicht nur das Angebot ausschlaggebend gewesen, sondern auch „unsere Haltung“, so Dr. Gerards. Als Investor habe man von Beginn an die Interessenslagen der Anwohner\*innen des Viertels abgefragt und berücksichtigt. Natürlich bedeute die Arbeit im Denkmal viele bautechnische Herausforderungen, erläuterte Sebastiaan Gerards. Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Denkmalbehörde habe aber zu guten Ergebnissen geführt. Für die Herausforderung Sakralraumtransformation wünsche er sich Mut zum Experiment und Offenheit im Umgang miteinander.

In der Diskussion, in die Moderator Peter Köddermann auch Fragen aus dem Chat einbaute, wurde nach regionalen Unterschieden im Umgang mit Sakralbauten gefragt. In NRW verlaufe die Debatte „verlustorientiert“, während in den östlichen Bundesländern eher über eine „Wiederaneignung“ diskutiert werde, stellte Prof. Ulrich Königs fest. Die Kirchenbaugeschichte sei viele Jahrhunderte alt. „In all dieser Zeit war die Kirchentransformation gang und gäbe“, so Königs. □

Ausführlicher Bericht unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de).



## Brummen oder Zwitschern?

Der Sommer ist in Deutschland angekommen. Und mit ihm die Hitze. Das Runterkühlen ist aber nicht nur für den einzelnen Menschen wichtig. Es stellt sich auch die Frage: Wie kühlen wir eine Stadt? Die Stadt Wien hat mit den „Kühlen Straßen“ schon vor einigen Jahren angefangen, Straßen im Sommer – zuerst nur temporär – umzugestalten und später dauerhafte Lösungen zu entwickeln. Viele deutsche Städte arbeiten daran, und auf Bundesebene sollen Hitzeschutzpläne für Kommunen eingeführt werden. Wie wichtig das Thema ist, zeigen die steigenden Zahlen von gesundheitlichen Problemen und Todesfällen in den Hitzeperioden.

Doch was hilft es, die Temperaturen zu regulieren? Dunkle Oberflächen heizen sich auf, hinter Glasfassaden staut sich die Hitze, der gemähte Rasen wird schneller braun, als man gießen kann. Viele Untersuchungen zeigen sehr konkret, dass Stadtgrün eine wichtige Funktion hat und zusammen mit Wasser aus Bächen, Flüssen und Teichen sowie Schatten einen großen Beitrag zur Lebensqualität bei extremen Wetterereignissen leistet.

Technisch gesehen ist die Kühlleistung eines jungen Baumes mit 80 Kühlschränken vergleichbar. Und mal ehrlich, ein Baum mit Vogelgezwitscher ist vor dem Haus doch schöner anzusehen und anzuhören als 80 brummende Kühlschränke? Wie eine grüne Stadt aussieht, wie sie in der Hitze bestehen kann und bei Regen das Wasser wie ein Schwamm speichert – all das ist zwar eine technische Herausforderung, aber auch eine Frage der Gestaltung. Es ist eine Frage der Baukultur.  Sebastian Schlecht

## Kunst-und-Bau-Ausstellung in Düsseldorf in der ARCHITEKTENKAMMER.NRW

In, vor, neben, hinter, an oder auf – bei öffentlichen Gebäuden wie Hochschulen, Krankenhäusern, Schulen, Polizei- und Gerichtsgebäuden begegnen wir Kunst-und-Bau-Objekten. Auch bei Geschäftshäusern, Konzernzentralen und anderen privaten Bauten findet sich diese spezielle Kunstform. Das Museum der Baukultur NRW bringt das Thema mit der eigens entwickelten Ausstellung „Kunst und Bau. Perspektiven aus NRW“ wieder stärker in die Öffentlichkeit und zeigt sie von 7.9. bis 4.10.2023 in Kooperation mit der Architektenkammer NRW. Vernissage: Mittwoch, 6.9., um 19 Uhr in der ARCHITEKTENKAMMER.NRW.

In Kunst-und-Bau-Projekten setzen sich Künstler\*innen mit Zeit, Ort, Raum und Funktion der Architektur auseinander. Ihre Werke überraschen, irritieren und stiften Identität. Sie spiegeln gesellschaftliche Fragen und animieren zu neuen Blicken auf die Architektur oder städtebauliche Zusammenhänge. Es entstehen einzigartige Orte, Kunst und Architektur finden im Alltag zusammen.

### Ausstellung zeigt 30 Objekte

30 Objekte aus NRW sind für diese Ausstellung exemplarisch ausgewählt worden und werden mit Fotos, Videos und Texten präsentiert. Zu sehen sind unter anderem die „Abluftplastiken“ von Friedrich Gräsel vor der ehemaligen Westdeutschen Landesbank in Münster (Architektur: Harald Deilmann), „Large Two Forms“ vor dem ehemaligen Bundeskanzleramt in Bonn von Henry Moore (Architektur: Planungsgruppe Stieldorf) oder Selma Gültopraks Werk „Earth Is Blue“ am Goethe-Gymnasium in Düsseldorf (Sanierung: RKW Architektur +).

Ergänzt wird die Ausstellung durch einen Modell-Beitrag des in Düsseldorf ansässigen Künstlers Horst Gläsker. Seine „Leuchttürme des Wissens“, gedacht für die Universität

Duisburg-Essen, zeigen eine künstlerische Gestaltungsidee, die in besonderer Weise Hochschularchitektur profiliert. Die Projekte verdeutlichen die Vielfalt dieser besonderen Kunstform: Gattungen, Materialien und Dimensionen, vor allem aber unterschiedliche Formen der Entstehung und der Rezeption. Mehr als um eine Beurteilung der künstlerischen Qualität geht es darum, den Mehrwert zu zeigen, den Kunst für einen Bau, für die Bauherr\*innen und die Nutzer\*innen erzeugen kann; aber auch darum, auf Grenzen und Herausforderungen hinzuweisen.

### Kunst und Bau online

Die Ausstellung ist Teil des Projektes „Kunst und Bau in Nordrhein-Westfalen“, das Baukultur NRW im Jahr 2023 fortsetzt. Dazu gehört die digitale Sammlung kunstundbau.nrw, die als Web-App dazu einlädt, Objekte in NRW zu entdecken. Mit der Web-App lassen sich Kunst-und-Bau-Projekte bequem mit dem Smartphone aufrufen – besonders ideal, wenn man unterwegs ist und Kunst und Bau vor Ort erleben möchte.

### Tradition von Kunst und Bau

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dazu verpflichtet, bei herausgehobenen Bauten ein

Prozent der Bauwerkskosten für die Realisierung von Kunstwerken einzuplanen. Diese zum 1. Januar 2022 aktualisierte Regelung knüpft an eine bewährte Tradition an: Bereits seit mehr als 70 Jahren finanzieren Bund und Länder bei Neubau-

und Sanierungsvorhaben Kunstwerke über prozentuale Anteile an den Baukosten oder feststehende Etats. Andere öffentliche sowie private Bauherr\*innen übernahmen dieses Prinzip als Selbstverpflichtung.  BK NRW/ros

Kunst und Bau. Perspektiven aus NRW. Ausstellung vom 07.09. – 04.10.23. AKNW, Düsseldorf



# Klimaschutz in den Kommunen

Fachtagung der Bauwirtschaft NRW mit der Architektenkammer NRW und dem VdW RW in Düsseldorf

Text: Christof Rose

Die Kommunen vergeben jedes Jahr Milliardenaufträge im Bereich des Bauens. „Ihnen kommt damit eine Schlüsselrolle zu im Bemühen um eine klimagerechtere Gestaltung unserer gebauten Umwelt“, erklärte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Auftakt der Fachtagung „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaresilienz in Kommunen“, zu der sich am 12. Juni mehr als 200 Fachleute aus Kommunen, Planungsbranche, Politik und Wirtschaft in Düsseldorf trafen. Nordrhein-Westfalen stehe vor der Aufgabe, eine Nachhaltigkeits- und Klimawende zu vollziehen: Klimaschädliche Emissionen müssen weiter reduziert, eine weitreichende Kreislaufwirtschaft soll etabliert und eine höhere Klimaresilienz der gebauten Umwelt erreicht werden. Die Landesregierung sei bereit, den Kommunen den Rücken zu stärken, um auch ungewöhnliche Wege zu beschreiben, betonte Scharrenbach.



Foto: (c) Roland Baege Fotografie

Auftaktimpulse von (v. l.): Daniel Strücker (Präsident Bauwirtschaft NRW), Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD), Ernst Uhing (Präsident AKNW) und Norbert Riffel (Präsidium VdW RW)

Eine besondere Herausforderung stelle die energetische Überarbeitung des Baubestands dar, führte die Ministerin aus. Viele Bauten der Nachkriegszeit seien faktisch nicht sanierbar und müssten abgerissen werden. „Wie können wir den Rückbau so gestalten, dass wertige Baustoffe nicht verloren gehen?“

Insgesamt, so betonte die Ministerin, sei „ein neues Denken in der gesamten Bau- und Planungswirtschaft notwendig“.

Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, unterstrich die Bedeutung einer schon im Grundsatz nachhaltigen Planung von Bauten und Infrastrukturprojekten. „Die Entwicklung wird aber nicht allein von der freien Wirtschaft gestemmt werden. Wir benötigen klare Vorgaben seitens des Gesetzgebers, um Klimaschutz flächendeckend umsetzen zu können“, forderte Präsident Uhing.

Auch Norbert Riffel, Präsidiumsmitglied des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen, appellierte an die Politik, zugkräftige Förderkulissen aufzubauen, die den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ein effizientes Handeln ermögli-

chen. „Klimaschutz und Wärmewende im Bauen kosten Geld, da darf man sich nichts vormachen“, sagte Riffel. Deutschlandweit gebe es 19 Millionen Bestandswohnungen; „hier spielt die Musik“. Aktuell liege die Sanierungsquote bei zwei Prozent. „Da ist noch viel zu tun!“

Gleichwohl gelte: „Die Bauwirtschaft ist kein Silicon Valley.“ Das betonte Daniel Strücker, Präsident der Bauindustrie NRW. Die Bauwirtschaft entwickle keine neuen Produkte, sondern reagiere auf Vergabeauforderungen. „Wir gehen davon aus, dass der öffentliche Auftraggeber künftig die Vorgabe macht, dass nachhaltige Baustoffe und Bauweisen anzuwenden sind. Das setzen wir dann gerne um.“

„Jede Innovation ist mit einer Markteintrittsbarriere im Preis verbunden“, erklärte Bauministerin Ina Scharrenbach. Man müsse darauf hinwirken, dass schnell die Schwelle zur Wirtschaftlichkeit erreicht werde. „Wenn wir den CO<sub>2</sub>-Footprint einpreisen, kommen wir ein großes Stück voran.“ Die Landesregierung gehe deshalb den Weg, zunächst zu fördern; denn sobald Anforderungen gesetzlich festgeschrieben würden, sei eine Förderung nicht mehr erlaubt.

AKNW-Präsident Ernst Uhing unterstrich die Bedeutung des Vorschlags der deutschen Architektenkammern, einen „Gebäudetyp E“ einzuführen, der ein einfaches und experimentelles Planen und Bauen ermöglichen soll. Einig zeigten sich die Diskutanten, dass die kommunalen Bauaufsichtsbehörden personell qualifiziert und angemessen ausgestattet werden müssen, um die immer komplexeren Verfahren schnell und verlässlich abwickeln zu können.

Alexander Rychter, Verbandsdirektor des VdW Rheinland Westfalen, wies ergänzend darauf hin, dass Nachhaltigkeit auch bedeute, die Mieten im Blick zu behalten. „Wir müssen es schaffen, Klimaschutz und Klimaresilienz mit bezahlbaren Mieten zu vereinbaren. Das gelingt nur, wenn die Förderkulisse auf Landes-, aber insbesondere auf Bundesebene dies zulässt.“

Michael Hoppenberg von der Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbH aus Münster erläuterte den gesetzlichen Rahmen, vor dessen Hintergrund die aktuellen Diskussionen liefen. Das Klimaschutzgesetz gebe vor, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent zu senken und bis 2045 Treibhausgasneutralität umzusetzen. „Das Gesetz verpflichtet zum konkreten Handeln“, unterstrich Hoppenberg. Bei einem Anteil von rund 30 Prozent am CO<sub>2</sub>-Ausstoß stelle der Bausektor gerade für die Kommunen ein zentrales Handlungsfeld dar.

In den vier Panels der Konferenz konnten die Teilnehmer zu den Schwerpunktthemen „Planen und Vergabe“, „Wohnen und Quartiere“, „Nachhaltige Baustoffe und Bauverfahren“ sowie „Resiliente Kommunen“ diskutieren. Hier stellten auch erfahrene Architektinnen und Architekten konkrete Projekte vor. □

# Zum Leben erwecken, statt abzureißen!

8. UrbanSlam der AKNW diskutierte die „Neue Umbaukultur“ im Haus der Geschichte NRW in Düsseldorf

Text: Christof Rose

**W**as ist „Umbaukultur“? Mit dieser Frage eröffnete Peter Köddermann, Programmgeschäftsführer der Initiative Baukultur NRW, sein Impulsstatement zum 8. UrbanSlam der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Er verwies darauf, dass der Umbau und das Weiterbauen schon immer die Architektur geprägt hätten. Was heute fehle, sei eine Ästhetik für diese neu-alte Form des Bauens. „Das Thema ist vor dem Hintergrund des klimagerechten Bauens hoch aktuell“, erklärte Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, vor den rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 8. UrbanSlam, der am 14. Juni im „Haus der Geschichte des Landes NRW“ stattfand. Deshalb sei es wichtig, die Haltung und Ideen der Nachwuchs-Planner\*innen kennenzulernen.

Der Veranstaltungsort hätte passender kaum gewählt werden können: Der „Behrens-bau“, in dem das Haus der Geschichte NRW seinen Standort am Düsseldorfer Rheinufer hat, wurde im Verlauf seiner rund 110jährigen Geschichte mehrfach umgenutzt. Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Vorsitzender des Präsidiums der Stiftung „Haus der Geschichte NRW“, verwies darauf, dass Architekt Peter Behrens ein wahrhaft nachhaltiges, dauerhaftes Bauwerk realisiert habe; „in nur zwei Jahren Bauzeit!“

Als „featured scientist“ führte zunächst Thomas Schmidt vom Architektur- und Ingenieurbüro SSP aus Bochum in das Thema „Umbaukultur“ ein. Der Architekt reflektierte selbstkritisch, dass die Architektur in den letz-

ten drei Jahrzehnten fehlerhafte Entwicklungen fortgeführt habe. „Wir produzieren weiterhin zu viel Müll, wir beanspruchen zu viel Fläche, wir verwenden die falschen Materialien“, resümierte Thomas Schmidt. Sein Büro SSP versuche, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. „Da muss man auch mal verzichten und aus seiner Komfortzone heraus“, appellierte der Architekt, dessen Büro SSP mehr als 200 Mitarbeitende hat.

Mathis Kroekel, Student der PBSA Düsseldorf, sprach über Material – und hatte einen Backstein mitgebracht, den er durch die Reihen wandern ließ. „Die Schönheit liegt nicht im Material, sondern im Auge des Betrachters – also von Euch“, so Mathis Kroekel. Er riet zur exakten Trennung von baustofflichem und baulichem Bestand. Wer heute so baue, dass bereits klar ist, dass das Objekt eines Tages Müll sein werde, begehe einen zu verurteilenden „Tatbestand“.

Über die „Kaiser-Karl-Straße“ in Kaarst berichtete Robert Saat vom Büro „Saatschaller“ in Leipzig. Der vom Niederrhein stammende Architekt hatte einen Hotelanbau aus den 1970er Jahren in Kaarst für eine Familie zum Wohnhaus umgebaut. Er leitete daraus acht Positionen ab; dazu gehörte die Forderung, auf kleine Flächen statt auf Größe zu setzen; hierarchielose Räume zu schaffen; den Unterschied von alter und neuer Bausubstanz zu nivellieren und profane Materialien zum Ornament zu stilisieren.

Jonathan Schmalöer trat als „Lückenfüller“ auf – weil er spontan eingesprungen war, und weil er über das Füllen städtebaulicher Lücken sprechen wollte. „Das Weiterbauen des Alten kann Neubauten deutlich übertrumpfen, und zwar in mehrfacher Hinsicht“, spitzte Schmalöer, der in Aachen Architektur studiert hat, zu. „Mehr Rom wagen“, war sein Motto, weil die ewige Stadt schon immer aus „Weiterbauen“ bestanden habe.

Nach einem Gastbeitrag von Profi-Slammer „Sebastian 23“ erfolgte die Abstimmung des Publikums: Mit Antonia Fischer und Mathis Kroekel wurden zwei Slammer gleichrangig mit dem ersten Platz gewürdigt. □



Slammer und Impulsgeber (v. r.): Peter Köddermann, Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Thomas Schmidt, Ernst Uhing, Jonathan Schmalöer, Antonia Fischer, Sebastian 23, Mathis Kroekel, Robert Saat und Moderatorin Patrycja Muc

„Lasst uns die alten Gebäude zum Leben erwecken, statt alles niederzubrechen!“ So lautete eine Kernaussage des Slams von Antonia Fischer. Die Architekturstudentin der TH Köln slammte über ein „Puzzle ohne Teile“. Bauen im Bestand sei ein Statement. „Es heißt, Gebäude und bereits Geleistetes zu bewahren.“ In rhythmischer Form slammte Antonia Fischer über Schadstoffe und Irrwege – und über den Mut zu Kreativität und Lösungen. „Bauen im Bestand muss zum Normalfall werden – dann wird es wirtschaftlich günstiger.“

Foto: Ingo Lammer/Architektenkammer NRW

# Die Stadtstraße als Lebensraum

13. Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt fordert mehr Tempolimits in den Kommunen

Text: Christof Rose

**W**ir regeln alles mit weißen Streifen, die in alle möglichen Richtungen zeigen. Was wir aber nicht beachten, ist der umgebende Straßenraum.“ Mit dieser pointierten Aussage stieg Prof. Christoph Mäckler vom Deutschen Institut für Stadtbaukunst in die 13. „Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt“ ein, zu der sich rund 120 Fachleute aus Architektur, Städtebau, Forschung und Medien am 20. und 21. Juni in der Rheinterrasse Düsseldorf trafen. Die Architektenkammer NRW war erneut Partnerin der zweitägigen Fachtagung, die zum Abschluss die „Düsseldorfer Forderung zur Novellierung des Straßenverkehrsrechts: Für lebenswerte Straßen“ verabschiedete. Darin enthalten die Empfehlung, Kommunen eine „größtmögliche Freiheit“ einzuräumen, „Geschwindigkeiten aufgrund der lokalen Rahmenbedingungen auch als Grundlage für Infrastrukturausbau festsetzen zu können“.

Es gehe um die Frage, wie verkehrstechnische und funktionale Anforderungen an eine städtische Straße mit architektonischen und städtebaulichen Notwendigkeiten zusammengebracht werden können, hob AKNW-Präsident Ernst Uhing die Bedeutung der Entwicklung der Stadtstraße in seinem Grußwort hervor. „Eine Frage, die durch ein sich änderndes Mobilitätsverhalten der Stadtbewohnerinnen und -bewohner und vor dem Hintergrund neuer ökologischer Anforderungen hoch aktuell und für uns alle sehr fordernd ist“, unterstrich der Präsident der Architektenkammer NRW.

Die Stadtstraße bilde das Rückgrat des öffentlichen Raums, führte Prof. Wolfgang Sonne aus. Sie erschließe die Häuser der Stadt und sei gleichzeitig ihr „sozialer Raum“. Plätze seien eher selten, Straßen überall. „Die Gestalt der Straßenräume bestimmt das Gesicht und die At-



Gaben den Auftakt zur zweitägigen Konferenz in der Rheinterrasse Düsseldorf (v. r.): Prof. Christoph Mäckler, Ernst Uhing und Prof. Dr. Wolfgang Sonne



Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

Langjährige Tradition: Auch die 13. Konferenz zur Schönheit der Stadt fand in der Rheinterrasse in der Landeshauptstadt Düsseldorf statt.

mosphäre einer Stadt“, sagte Sonne und bezeichnete die Stadtstraßen als „Lebensorte des Alltags und die Bühnen großer gesellschaftlicher, politischer und kultureller Ereignisse“. Stadtstraßen seien damit eine zentrale Aufgabe der Stadtbaukunst.

Für Prof. Christoph Mäckler stehen wir heute vor dem „Kernproblem der Funktionstrennung“. Er zeigte zahlreiche Fotobeispiele von Straßenräumen, die durch ihre Monofunktion außerhalb der Nutzungszeit völlig leer erschienen. Mäckler plädierte dafür, in den Städten wieder konsequent auf eine vielgestaltige Blockrandbebauung zu setzen, die eine klare Trennung zwischen „Innen und Außen“ vornehme, dem Eckhaus besondere Aufmerksamkeit schenke und Plätze ausbilde, die als solche für alle Nutzerinnen und Nutzer der Stadt erkennbar sind.

Dass die Stadtstraße „von, mit und für Menschen“ da sei, betonte Hilmar von Lojewski in einem Impulsvortrag. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr des Deutschen Städtetages gab in vier „Reflexionen zur Straße“ Denkanstöße. So sei der Straßenraum vielleicht *der* öffentliche Ort, der am stärksten einem „gesellschaftlichen Verhandlungsprozess“ unterliegen müsse, da hier eine Vielzahl von Anforderungen zusammenkämen. „Die Straße soll verkehrlich, öffentlich, politisch und gestalterisch als Aktionsraum funktionieren“, so Hilmar von Lojewski, „eine echte eierlegende Wollmilchsau“. Er appellierte an die versammelten Planerinnen und Planer sowie Stadtmacherinnen und Stadtmacher, die Stadtstraße als wichtiges technisches Infrastrukturbauwerk als „unser Thema“ aktiv anzunehmen und zu bearbeiten.

Prof. Christoph Mäckler und Prof. Dr. Wolfgang Sonne vom Deutschen Institut für Stadtbaukunst erinnerten in der Konferenz immer wieder daran, nicht alleine auf die Straße, sondern auch auf ihre städtebauliche Umgebung zu achten. Weitere Info und Dokumentation unter [www.stadtbaukunst.de/konferenz](http://www.stadtbaukunst.de/konferenz). □



## Wechsel in der Geschäftsführung der AKNW

„Florian Hartmann hat nicht nur die Arbeit in der Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW in den vergangenen zehn Jahren entscheidend geprägt, sondern auch in der berufspolitischen Arbeit viel bewegt.“ Mit diesen Worten verabschiedete Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, am 20. Juni den Justiziar und Geschäftsführer der AKNW, Dr. Florian Hartmann. Nach zehn Jahren leitender Tätigkeit für die größte deutsche Architektenkammer wechselte der Volljurist zum 1. Juli 2023 zum Westdeutschen Handwerkskammertag, wo er die Hauptgeschäftsführung übernimmt.



Foto: Ingo Lammert/Architektenkammer NRW

Verabschiedung in der ARCHITEKTENKAMMER.NRW: AKNW-Präsident Ernst Uhing (2. v. l.) und AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann (r.) sowie BAK-Vizepräsident Martin Müller (l.) dankten Dr. Florian Hartmann für sein langjähriges, großes Engagement für die deutsche Architektenschaft. Der scheidende Justiziar und Geschäftsführer wurde von seiner Frau Martina Hartmann begleitet.

Im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung im Foyer der Architektenkammer NRW dankte Kammerpräsident Ernst Uhing dem scheidenden Justiziar für sein erfolgreiches Wirken im Sinne der NRW-Architektenschaft. Dr. Hartmann habe mit seinem allgemein geschätzten Know-how die Weiterentwicklung der Landesbauordnung, des Vergaberechts und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure kamerseits auf Landes- und Bundesebene geprägt – auch als Vorsitzender des Rechtsausschusses der Bundesarchitektenkammer (BAK), wie BAK-Vizepräsident Martin Müller in seiner Rede hervorhob. Auch als Autor juristischer Fachkommentare und in seiner Lehrtätigkeit zum Themenfeld „Baurecht“ an Hochschulen habe Florian Hartmann die Branche bereichert.

AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann dankte Dr. Florian Hartmann für die langjährige, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Dass sich Florian Hartmann nun an verantwortlicher Stelle für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen engagiert, kann dem gemeinsamen Ziel für ein klimagerechtes Planen und Bauen nur dienlich sein“, freute sich Lehrmann auf die künftige Zusammenarbeit in neuer Konstellation. □ Christof Rose

## Neue Seminar- und Veranstaltungsreihe zur gemeinwohlorientierten Bodenpolitik

Das Ziel, Baulandflächen für Wohnprojekte zu gewinnen, setzt heute eine kommunale, auf das Gemeinwohl ausgelegte Bodenvorratspolitik voraus. Wie kann der Zugriff auf den begrenzt zur Verfügung stehenden Boden unter Berücksichtigung von Naturschutz, Klimaschutz und Gesundheitsschutz erleichtert werden – ohne dabei Ziele wie bezahlbares Wohnen, lebendige öffentliche Räume und bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturen zu vernachlässigen? – Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen widmet sich dieser Fragestellung im Herbst in einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der Akademie der Architektenkammer NRW.

Die Veranstaltungsreihe soll aufzeigen, mit welchen Instrumenten Kommunen gemeinnützige Flächen in der gegenwärtigen Planungspraxis sichern bzw. neu aktivieren können. Dabei werden u.a. die planungsrechtlichen Instrumente beleuchtet, die mit der zum Jahresanfang eingeführten „Baulandmobilisierungsverordnung NRW“ zur Verfügung stehen. Ziel der Reihe ist die Stärkung der Kommunen als Hauptakteure einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik, damit auch künftig Flächen für Wohnbauland und zur Anpassung an den Klimawandel in den Städten und Kommunen unseres Landes bereitgestellt werden können.

### Seminarangebote

Im Rahmen der Reihe bietet die Akademie der AKNW am 7. und 26. September zwei Seminare mit dem Titel „Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik – Umsetzung in der kommunalen Praxis“ an. Die Online-Seminare stellen rechtliche Grundlagen und Instrumente der Baulandmobilisierung vor und diskutieren konkrete Beispiele zur Umsetzung in der kommunalen Praxis. Thema sind außerdem die entsprechenden Förderprogramme bzw. Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Seminare können nach Kenntnisstand und Interesse einzeln besucht werden. (Siehe hierzu auch S. 24/25.)

### Fachkongress am 30. November

Unter dem Titel „Chancen einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik“ findet am 30. November im Baukunstarchiv NRW in Dortmund der abschließende Fachkongress statt. Hier werden Fragen der Stadtentwicklung diskutiert, insbesondere die Zusammenhänge zwischen der begrenzten Flächenverfügbarkeit von Grund und Boden, den steigenden Bodenpreisen sowie den ökonomischen und sozialen Folgen des Klimawandels. Der Fachkongress will gemeinwohlorientierte Lösungsstrategien und die entsprechenden Instrumente aufzeigen und zur Diskussion stellen. Dazu werden Beispiele aus der kommunalen Praxis präsentiert und insbesondere die Arbeit mit Stiftungsmodellen dargestellt. □ Ad/sto

Anmeldungen zu den Seminaren unter [www.akademie-aknw.de/bodenpolitik](http://www.akademie-aknw.de/bodenpolitik). Die Anmeldung zum Fachkongress ist ab dem Herbst 2023 möglich unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de).

# Wärmewende in NRW gestalten!

NRW.Energy4Climate berät Kommunen – Akteurstreffen in Köln

Text: NRW.Energy4Climate/Christof Rose

Die Landesgesellschaft „NRW.Energy4Climate“ und die Bezirksregierung Köln brachten am 12. Juni wichtige Akteure der Wärmewende aus der Region Köln-Bonn in Räumlichkeiten der Bezirksregierung Köln zusammen. Der Hintergrund: Das Land Nordrhein-Westfalen plant, für NRW die rechtlichen Voraussetzungen – und damit eine Verpflichtung – für Kommunen zur flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung zu schaffen. Dies soll zeitnah nach Verabschiedung des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung geschehen. NRW.Energy4Climate unterstützt Kommunen und regionale Akteure auf dem Weg zur kommunalen Wärmeplanung.

Auf der Veranstaltung „Gemeinsam Zukunft gestalten – Mit der kommunalen Wärmewende auf dem Weg zur Klimaneutralität“ diskutierten rund 100 Teilnehmende und Schlüsselakteure aus Politik, Wirtschaft und der Region Köln-Bonn Chancen und Herausforderungen der Wärmeplanung und blickten auf die aktuellen Planungen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG. In der einführenden Gesprächsrunde hob Katja Domschky, Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW, die große Bedeutung hervor, welche dem Planungs- und Bausektor bei der Wärmewende zukomme. Gebäude und Quartiere müssten dabei ganzheitlich betrachtet werden, so Domschky: „Nur mit integrierten Konzepten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf allen Maßstabsebenen können die notwendigen Fortschritte in der CO<sub>2</sub>-Einsparung im Gebäudebestand gelingen.“ Die kommunale Klimaplanung müsse vom Gebäude bis zum Stadtquartier, vom Blockheizkraftwerk bis zur Frischluftschneise reichen. „Für die Planung sind vor allem verlässliche Strukturen und gesetzliche Rahmenbedingungen unverzichtbar“, betonte die Düsseldorfer Architektin.

Um Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen, ist die Umrüstung der Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung. Kommunen spielen eine entscheidende Rolle, damit die Wärmewende koordiniert und standortspezifisch gestaltet wird. Die kommunale Wärmeplanung ist als strategisches Planungsinstrument nicht nur wichtig für den Klimaschutz; sie soll auch Planungssicherheit für Investitionen in Wärmenetze bringen, Wärmekosten berechenbarer machen und Wertschöpfung vor Ort schaffen. Sie ist zudem eine wichtige Basis dafür, dass private Haushalte ihre künftige Wärmeversorgung planen können.

Die Diskussionsbeiträge der Veranstaltung in Köln machten deutlich: Die kommunale Wärmeplanung ist eine komplexe Planungsaufgabe. Kommunen müssen die Koordination nicht nur intern organisieren und sich bei der Finanzierung mit Fördermöglichkeiten auseinandersetzen, sondern auch mit externen Akteuren Potenziale für Energieeff-



Foto: NRW.Energy4Climate

Kooperationspartner (v. l.): Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.), Ulf C. Reichardt (NRW.Energy4Climate), Katja Domschky (Vizepräsidentin AKNW) und Dr. Thomas Wilk (Regierungspräsident Bezirksregierung Köln)

fizienz, erneuerbare Energien und Abwärme ermitteln. An der gemeinsamen Planung sind unter anderem Akteur\*innen aus der lokalen Energieversorgung, der Wohnungswirtschaft, der Planung, dem Handwerk sowie aus Industrie und Gewerbe beteiligt. Dr. Thomas Wilk, Regierungspräsident der Bezirksregierung Köln, sah die Veranstaltung in seinem Hause als Auftakt zu einem lebendigen Netzwerk: „Die Vorstellung konkreter Arbeitshilfen und Angebote soll kleinen wie größeren Kommunen helfen, die Wärmewende zielgerichtet umzusetzen.“

Ulf C. Reichardt, Vorsitzender der Geschäftsführung von NRW.Energy4Climate, unterstrich, die kommunale Wärmewende werde nur gelingen, wenn alle Akteure frühzeitig eingebunden werden. „Denn in den Kommunen sind vielfältige Abstimmungsprozesse und intensive Kommunikationsarbeit notwendig.“ Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins Region Köln/Bonn, rief die Kommunen dazu auf, über ihre Stadtgrenzen hinaus zu denken. „Zuständigkeiten und operative Steuerung für die zu realisierenden Maßnahmen müssen von Anfang an mit bedacht werden.“ – Bei der Veranstaltung stellten sich auch die Regionalbüros von NRW.Energy4Climate aus Köln/Bonn und dem Bergischen Städtedreieck mit ihren „Klimanetzwerker\*innen“ vor, die vor Ort als Vernetzungsstelle zwischen Bezirk, Landesebene und Regionalpartnern fungieren sollen. □

Info: [www.energy4climate.nrw/waerme-gebäude/kompetenzzentrum-waermewende-nrw](http://www.energy4climate.nrw/waerme-gebäude/kompetenzzentrum-waermewende-nrw)



**BAUKUNSTARCHIV  
NRW**

**AKTUELLES AUS DEM  
BAUKUNSTARCHIV NRW  
IN DORTMUND, OSTWALL 7**

**Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen**



Ingenieurkammer-Bau  
Nordrhein-Westfalen



BAUKUNSTARCHIV  
NRW

---

**Junior.ING  
Schülerwettbewerb für  
Ingenieurtalente**

Ausstellung  
Landesfinale NRW  
11.08. – 10.09.2023



Brücken  
schlagen

**SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN  
DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN  
SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:**

**MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:**  
Förderverein Baukunstarchiv NRW  
c/o Gerber Architekten  
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund  
T: 0231.906 51 00

[www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de](http://www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de)

## Junge Planer\*innen „packen an“: Erstes „Hands on“-Projekt der Stiftung Deutscher Architekten startet

Nachhaltiges Planen und Bauen mit regionalen Materialien und unter Anwendung tradierter Wissens – diese Themenschwerpunkte stehen im Vordergrund des neuen Formats „Hands on“ der Stiftung Deutscher Architekten (SDA). Das erste „Hands on“-Projekt der SDA wird sich Anfang Januar 2024 mit dem Bau von Schulklassen in Mae Sot (Thailand) befassen. Etwa 15 junge Planerinnen und Planer werden Teil des Projektes sein. – Am 5. Juli zeigten sich im Rahmen eines Kick-Off-Meetings über 80 junge Nachwuchskräfte grundsätzlich an einer Teilnahme interessiert.

„Es wird ein Projekt sein, das vor Ort entsteht – gemeinsam mit Ihnen“, erklärte Markus Lehrmann, Geschäftsführer der Stiftung Deutscher Architekten, im Rahmen der Auftaktveranstaltung, die als digitales Informationsformat durchgeführt wurde. Der Gelsenkirchener Architekt Jan Glasmeier (Büro „Simple Architecture“) werde das Projekt begleiten, erläuterte Lehrmann.

Vom 11.01. bis zum 24.02.2024 bietet die Stiftung Deutscher Architekten einer ausgewählten Gruppe von jungen Planer\*innen die Möglichkeit, Klassenräume in Mae Sot zu planen und zu realisieren. In Zusammenarbeit mit Jan Glasmeier und einheimischen Arbeitern soll das Vorhaben innerhalb von sechs Wochen vollständig realisiert werden. Die Teilnehmer sollen neben der Planung des Projektes auch in die Umsetzung und den Bau eingebunden werden.

„Dies wird ein größeres Projekt“, erklärte Jan Glasmeier den jungen Planerinnen und Planern. Er selbst habe schon zahlreiche Bauprojekte in Thailand unterstützt, darunter auch Schulbauprojekte. Voraussichtlich werden die Projektteilnehmer gleich mehrere Klassenzimmer während der Projektzeit planen und bauen können. „Vieles wird sich spontan vor Ort entscheiden und entwickeln“, sagte der Architekt. Das Projekt biete die Chance, traditionel-

le Bauweisen und Baustoffe der Region wie Lehm oder Holz in der konkreten Anwendung zu erproben.

Bei der Informationsveranstaltung wurden auch organisatorische Eckdaten bekannt ge-



Foto: Linlet/Arkar

Schulbauten aus Lehm in einem früheren Projekt von „Simple Architecture“ des Gelsenkirchener Architekten Jan Glasmeier.

geben, die sukzessiv auf der Website [www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de) einzusehen sein werden. Die jungen Planerinnen und Planer nutzten den Infoabend, um vielfältige Fragen zum Projekt zu stellen, etwa nach den Transportwegen der verwendeten Baustoffe oder ob die Realisierung von multifunktionalen Klassenräumen möglich sei.

SDA-Geschäftsführer und AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann rief alle interessierten Nachwuchs-Planer\*innen dazu auf, sich um eine Teilnahme an der geförderten Fachexkursion zu bewerben. Mit dem „Hands on“-Projekt wolle die Stiftung Deutscher Architekten Juniorarchitekt\*innen sowie Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung motivieren und unterstützen.

Bewerben kann sich, wer ein kammerfähiges Studium erfolgreich absolviert hat oder dies in Kürze abschließt. Schicken Sie Ihre Bewerbung, einen Studiennachweis und ein Motivationsschreiben bis zum 14. August 2023 an [hands-on@aknw.de](mailto:hands-on@aknw.de). Fragen an: Sanaz Kashi (Tel. 0211 – 4967821) oder Vera Lappeneit (Tel. 0211 – 496742) oder an [hands-on@aknw.de](mailto:hands-on@aknw.de).

## 09. – 11.08.23: WOHNENRW-Tage 2023

Die „WOHNENRW-Tage 2023“ für die öffentliche Wohnraumförderung sind ein Gemeinschaftsprojekt der Allianz für mehr Wohnungsbau in NRW, zu der sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden, der NRW.BANK, dem Mieterbund NRW und den Baukammern zusammengeschlossen hat. Der Zusammenschluss verfolgt das Ziel, den frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungsbau voranzubringen.

Vom 9. bis zum 11. August 2023 finden die „WOHNENRW Tage“ statt, die in unterschiedlichen Städten (u.a. in Aachen, Bonn und Köln) und Gemeinden Beispielprojekte und Quartiersmaßnahmen vorstellen und öffentlich präsentieren wollen. NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach wird einige ausgewählte Projekte bereisen und vor Ort die besonderen Qualitäten diskutieren. ▣ ad/ros

Weitere Informationen: [www.mhkbd.nrw/themenportal/wohnenrw-tag](http://www.mhkbd.nrw/themenportal/wohnenrw-tag)

## Ingenieurimpulse: Wie wohnen in Zukunft?

Die Ingenieurkammer NRW veranstaltet – erstmals in Kooperation mit der Architektenkammer NRW – die nächsten „Ingenieurimpulse“. Am 23. August geht es um das Thema „Wie wohnen wir in der Zukunft?“. Die Veranstaltung findet von 17.00 – 18.30 Uhr im Baukunstarchiv NRW in Dortmund statt. Nach Auftaktimpulsen der beiden „Baukammern“ soll eine intensive und durchaus kontroverse Diskussion zum Tagesthema Wohnen stattfinden. Unter der Moderation von Ralph Erdenberger (WDR) tauschen u.a. Erik Bossong (R&D Senior Expert der Gropypus AG) und Gerhard Matzig (Journalist) Argumente aus. ▣ ad

Programm und Anmeldung unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

## Deutscher Architekt\*innentag

Unter dem Motto „Transformation – Räume stärken“ trifft sich die deutsche Architektenschaft am 29. September im BCC Berlin zum Deutschen Architekt\*innentag 2023. Im Mittelpunkt des Branchentreffens, das auch in den politischen Raum ausstrahlen soll, steht die große Transformation des gesamten Bausektors. Diese kann nur in inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Planung, Politik, Auftraggebern, Wissenschaft und Forschung gelingen. – Die Bundesarchitektenkammer lädt gemeinsam mit den Länderkammern zu einem diskursiven Fachkongress, auf dem in Vorträgen, Impulsen und in Foren über die Themenfelder der „Bauwende“ gesprochen und auf dem das Netzwerk der Planer\*innen gestärkt wird. ▣ ros



Programm unter [www.bak.de](http://www.bak.de)

## Junge Leute bauen Brücken: Ausstellung

Großer Erfolg für NRW: Die ersten Preise des bundesweiten Wettbewerbs „Junior.ING“ in der Spitzendisziplin des Ingenieurbaus, dem Brückenbau, gehen 2023 nach Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse des „Landesfinales NRW“ werden vom 11. August bis zum 10. September im Baukunstarchiv NRW in Dortmund präsentiert.

„Entwirf und baue das Modell einer Fuß- und Radwegbrücke, die ein Gewicht von mindestens 500 g in der Mitte tragen kann.“ So lautete die Aufgabenstellung des aktuellen Wettbewerbs „Junior.ING“, der regelmäßig von der Bundesingenieurkammer (BingK) und den 15 Länderingenieurkammern ausgelobt wird. In Nordrhein-Westfalen richtet die Ingenieurkammer-Bau NRW den Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Schule und Bildung aus. Fast 150 Modelle wurden von Schulen eingereicht.

Den 1. Platz in der Alterskategorie I (bis Klasse 8) errangen Hendrik Dresen, Linus Dresen und Christian Bode für die Brücke „Ruhrpott-Piña“ (Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Oberhausen). In der Alterskategorie II (ab Klasse 9) gewannen Alicia Jakschik, Leon Jason Backhaus und Leonie Marie Nielsen mit der Brücke „OMURGA“ (Gesamtschule Horst, Gelsenkirchen). ▣ ros



Foto: Christian Hehlhausen

Den 3. Platz errang eine Schülerin des Helmholtz-Gymnasiums Bielefeld mit dem Modell „Der Sonnenaufgang“. Gewürdigt wurde ergänzend auch die außergewöhnliche handwerkliche Umsetzung.

Junior.ING: Brücken schlagen! 11.08. – 10.09.23 im Baukunstarchiv NRW

## Ausgebucht: AKNW-Sommerfest in der Rheinterrasse

Das traditionelle Sommerfest der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist auch in diesem Jahr auf große Resonanz gestoßen: Schon wenige Tage nach Freischaltung der Anmeldemöglichkeit auf der Website der AKNW war die Veranstaltung ausgebucht. Die Architektenkammer bittet alle Mitglieder, die nicht mehr auf die Teilnehmerliste genommen werden konnten, um Verständnis: Die Kapazitäten sind auch in der großen „Rheinterrasse“ endlich, und selbstverständlich müssen wir die Sicherheitsbestimmungen der Feuerwehr beachten.

Alle, die dabei sind, können sich am 24. August auf einen lebendigen Austausch im Kreise von Kammermitgliedern sowie Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien und Kultur freuen! ▣ ros



TdA hoch über Düsseldorf: Architekt Daniel Capito (Lindner Architekten) stellte die neue „Skylounge“ vor.



Nachverdichtung: Architekt John Rausch (l.) und die Baufamilie Stefanie (r.) und Fabian Hollaender (2. v. r.) mit Gästen in Neuss-Weckhoven



Sozial wichtige und planerisch fordernde Bauaufgabe: Architekt Dirk Druschke (2. v. r.) erläuterte die energetische Sanierung des „Citywohnparcs“ mit 400 WE in Duisburg.

Fotos: Christof Rose/Architektenkammer NRW

# Architektur begeistert 13 000 Interessierte

„Tag der Architektur“ in NRW: In 86 Kommunen waren 145 neue und erneuerte Objekte für Besucher\*innen offen

Text: Christof Rose

**O** b in der „Skylounge“ in 60 Metern Höhe über den Dächern der Landeshauptstadt Düsseldorf oder nebenan in Duisburg bei der Sanierung des „Citywohnparcs“ mit 400 geförderten Wohnungen: Der Tag der Architektur 2023 traf in Nordrhein-Westfalen landesweit auf großes Interesse von Architekturfreunden und Bauinteressierten. „Wir sind immer wieder gespannt auf neue Architekturideen und freuen uns über Inspiration für eigene Projekte“, schilderten beispielsweise Elisabeth und Armin Krause ihre Motivation zu einer ganztägigen Tour, die sie u. a. zum „Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung“ nach Neuss-Weckhoven führte – ein Beispiel für innerstädtische Nachverdichtung. An 145 Objekten in 86 Städten und Gemeinden war am 17. und 18. Juni in NRW neue und erneuerte Architektur zu erleben. Architektinnen und Architekten standen jeweils zum Gespräch bereit. Motto: „Architektur verwandelt!“

„Wir zeigen unser Haus gerne, weil wir mit unserem Architekten sehr gut zusammengearbeitet haben und nun auch andere Bauherren

inspirieren möchten“, erklärten Stefanie und Fabian Hollaender, die Baufamilie des Einfamilienhauses in Neuss, das auf einem Restgrundstück realisiert werden konnte.

Auch in der Landeshauptstadt war ein ungewöhnliches Wohnprojekt auf einem städtebaulich untergenutzten Grundstück zu erleben. Unweit der Autobahnauffahrt „Mörsenbroicher Ei“ hatten dort elf Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten Düsseldorf gemeinsam ein – ursprünglich als Flüchtlingsunterkunft geplantes – Wohnprojekt entwickelt, das im letzten Jahr als „Ein Zuhause für alle“ fertiggestellt und von einer heterogenen Bewohnerschaft bezogen werden konnte.

„Wir wollen mit diesem Projekt zeigen, dass guter Wohnraum zu bezahlbaren Kosten und mit sozialem Anspruch an eine lebendige Nachbarschaft möglich ist“, erläuterte die leitende Projektarchitektin Anne Bader die Motivation der Gruppe zur Teilnahme am „Tag der Architektur“. Gemeinsam mit dem beteiligten Landschaftsarchitekten Georg Verhas und vielen Mitstreiter\*innen führte sie durch den Gebäuderiegel, der 34 neue Wohnungen im geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau

sowie einige Flüchtlingswohnungen umfasst. Unterstützt wird das Projekt durch die Quartiersmanagerin Sandra Schwider. „Wir präsentieren hier ein ambitioniertes Projekt, das durchaus als Prototyp für ‚gemeinsame Nachbarschaften‘ fungieren kann.“

## Wohnen in Vielfalt

Die Bandbreite des nordrhein-westfälischen „Tags der Architektur“ verdeutlichten auch zwei andere Wohnprojekte auf anschauliche Weise: So erläuterte Dirk Druschke (Druschke und Grosser Architektur) in Duisburg-Hochfeld die energetische Sanierung des „Citywohnparcs“, dessen 400 Wohneinheiten aus den 1970er Jahren sukzessive überarbeitet werden. „Hier leben 1200 Menschen aus über 40 Nationen auf engem Raum zusammen, das ist eine echte Herausforderung“, berichtete Druschke den rund zwei Dutzend Interessierten im Rahmen von Führungen durch den großen Wohnblock. Die Erneuerung von Fenstern und Fassaden werde etwa 40 Prozent Energie im Verbrauch einsparen, erläuterte Druschke. Angesichts der enormen Baumasse des „Citywohnparcs“ gehe er davon aus, dass die Sa-

nierung gegenüber einem Neubau einer solchen Anlage nur 10 bis 15 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verursache. „Es wäre wichtig, am Beispiel eines solchen Projektes einmal genaue Zahlen dazu erheben zu lassen“, appellierte der Duisburger Architekt im Gespräch mit interessierten Besuchern an Politik und Forschung.

Kontrastprogramm 16 km weiter östlich: In Essen standen am „Tag der Architektur“ 260 Architekturfans geduldig in einer Warteschlange vor dem „Lohwald-Haus“ von Holger Gravius (KenChiku Architektur + Design), um die Wohnung von Marion Baumann und Dirk Förster zu besichtigen. Die beiden Mieter in dem 8-Parteien-Haus zeigten sich begeistert von der Architektur ihrer Wohnung – und vom großen Interesse daran. „Ich nehme regelmäßig mit meinen Projekten am ‚Tag der Architektur‘ teil, weil ich mit den Menschen ins Gespräch kommen möchte“, erzählte Architekt Gravius. „Ich höre auch zu – und lerne jeweils selbst dazu, was die Menschen sich wünschen.“

## Rekord im Bilker Bunker

Den Besucherrekord knackte in Düsseldorf das Projekt „Bilker Bunker – Kunst.Kultur.Beton“: Die Öffnung des lange verschlossenen, stadt-bildprägenden Hochbunkers durch die Pla-

Gute Laune – bei 260 Besucher\*innen am „Lohwald-Haus“ (Essen): Architekt Holger Gravius (r.) mit Mietern Marion Baumann und Dirk Förster



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

nung von Architekt Robert Tyborski (anderswohneninderstadt zentralbau GmbH) wollten genau 1047 Architekturfans erleben – schon vor der offiziellen Eröffnung am 26. August.

Der „Tag der Architektur“ präsentiert in Nordrhein-Westfalen alljährlich Projekte aus allen Bauaufgaben und aller Fachrichtungen. So führte etwa in Neuss Landschaftsarchitekt Harald Blank auf dem Gelände einer ehemaligen Klinik über die neu gestalteten Freianlagen der Kita „An der Alten Wäscherei“. Der sechszügige Kindergarten verfügt über ein 835 m<sup>2</sup> großes Außengelände sowie eine großzügige Dachterrasse. „Wir bieten hier einen inspirierenden Raum schon für unsere Kleinsten“, freute sich die Leiterin der Kita, Svenja Butzmühlen, über die Gestaltung von Landschaftsarchitekt Harald Blank. „Die ungewöhnlich große Freifläche bot uns die Möglichkeit zu einer differenzierten Gestaltung der Kita-Landschaft“, erläuterte Harald Blank.

Viele Interessierte lockten auch einige innovative Bauwerke an, die zum Teil schon mehrfach ausgezeichnet wurden, wie der BOB Campus in Wuppertal, ein Quartiersprojekt auf dem Gelände einer alten Industrieanlage, oder das neue Kreisarchiv in Viersen, das nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft geplant wurde und allein 260 Besucher zählte. Wie Architekt Bernd Volkenannt von DGM Architekten erläuterte, orientierte sich die Planung an den Erfahrungen des innovativen Rathauses in Venlo.

In Euskirchen konnten Interessierte das „Arbeiten in der Alten Tuchfabrik“ kennenlernen. Wie Innenarchitektin Nadia Stanke hervorhob, war ihr Büro „stanke interiordesign“ 2021 durch das Hochwasser der Ahr zerstört worden. Sie nutzte den Neuaufbau, um ein stimmiges „New Work-Konzept“ mit einer kreativen Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Einen städtebaulich markanten Gewerbebau stellte Architekt Carsten Servaes in Korschenbroich vor: Das „Quooker Headquarter Germany“ vereint Showrooms mit Büroräumlichkeiten und markiert zugleich mit einer qualitätvollen Architektur den Beginn eines Gewerbegebietes. „Das Gebäude passt zu unserem Anspruch“, meinte Bauherr Daniel Hörnes im Gespräch mit den TdA-Besuchern: „Sowohl unsere Kunden als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind begeistert!“ □



Foto: W. Flämisch

Besucherrekord geknackt: 1047 Menschen wollten die neuen Kulturräume im Bilker Bunker in Düsseldorf kennenlernen.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Ein Zuhause für alle: Das ungewöhnliche Wohnprojekt in Düsseldorf stellte Architektin Anne Bader (r.) zahlreichen Interessierten vor.

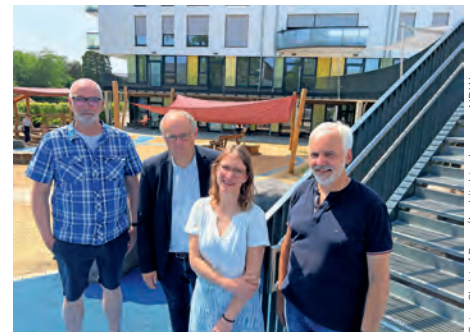


Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Qualitätvolle Freiräume für die Kleinsten: Kita „An der Alten Waschkäue“ in Neuss mit (v. l.): Ralf Cremers (Neusser Bauverein), Bernd Gellrich (Diakonie Neuss), Svenja Butzmühlen (KITA-Leiterin) und Landschaftsarchitekt Harald Blank.

Ausführlicher Bericht mit weiteren Fotos und Objektbeispielen unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de). Hier findet sich auch die Bilddatenbank zum „Tag der Architektur 2023“ in NRW mit Beschreibungen aller 145 präsentierten Projekte sowie Angaben zu Urheber\*innen und Auftraggebern.

## Ihre Ansprechpartner\*innen in der Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW

Die Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr für Sie da. Telefonische Beratungszeit von 9.00 bis 12.30 Uhr. Unsere Telefonzentrale erreichen Sie unter Tel. (0211) 49 67-0.

Thema	Name	Tel.-Durchwahl (0211) 49 67-..	Thema	Name	Tel.-Durchwahl (0211) 49 67-..
<b>Leitung</b>					
Hauptgeschäftsführer	Markus Lehrmann	24	Juristische Erstberatung: Kammerrecht, Vertragsrecht, privates Baurecht, rechtl. Fragen zur HOAI, Vergaberecht, Urheberrecht, Befreiung DRV, EU-Angelegenheiten, öffentl. Baurecht, Verwaltungsrecht	Dr. Sven Kerkhoff	820
Geschäftsführer	N. N.			Dorothee Dieudonné	20
Berufspolitische Angelegenheiten	Damir Stipić	54		Christiane Terhardt	63
Sekretariat HGF	Anja Bussmann	52		Dr. Volker Steves	37
Projektkoordination	Anika Päth	25	Eintragungsangelegenheiten	Laura Kloetzke	49
Sekretariat Präsidium und Vorstand	Andrea Freche-Herzog	31	Löschungen aus der Architekten- und Stadtplanerliste	Elisabeth Sehrbrock	33
Personalangelegenheiten	Claudia Löhnert	23		Bernadetta Zielinski	716
Teamleitung IT und digit. Prozesse	Daniel Theis	67	Sachverständigenwesen: Antragsverfahren, Beratung, Benennung	Anna Boothe	712
IT und digitale Prozesse	Marius Kraus	668		Dorothee Dieudonné	20
			Berufs-/Standesrecht, Berufsordnung Berufsrecht Fortbildung	Nicole Wiegel	66
<b>Medien und Kommunikation</b>					
Leitung, Pressesprecher	Christof Rose	34	Schlichtungswesen Erstinformationen	Dr. Sven Kerkhoff	820
Deutsches Architektenblatt	Nicole Ehnes	35		Tina Vischer	44
Internet, Social Media, Publikationen	Melanie Brans	65	Berufshaftpflichtversicherung	Anja Bujna	70
	Lea Pawelzik	57	<b>Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
	Maria Jourlova-Nordmeyer	823	Leitung	Dr. Markus Wirtz	50
Social Media, Videoproduktion	Melina Beierle	76	Sekretariat Verwaltung	Christiane Hormanns	36
Internetführer „baukunst-nrw“	Ralf Roeder	62			
Sight Running NRW			Teamleitung Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen, Messen Tag der Architektur Ausstellungen, Schulprojekte	Tobias Schibbe	64
<b>Planen und Bauen</b>					
Leitung	Simon Adenauer	711		Julia Geismann	30
				Jessica Franke	12
Sekretariat und techn. Erstberatung	Michaela Zimmermann	19	Ausstellungen, Schulprojekte	Anne Menrath	41
Sekretariat und Gremienbetreuung	Gesine Buch	47	Bürovermittlung, Existenzgründerberat.	Christiane Hormanns	36
Nachhaltigkeit, Digitalisierung, BIM, digitaler Bauantrag	Simon Adenauer	711	Bestell- und Beschaffungswesen	Luisa Teusch	60
Digitalisierung, Gestaltungsbeiräte	Sanaz Kashi	821	Buchhaltung	Svenja Strauch	26
Anerkennung von Veranstaltungen	Julia Mikolaschek	18	Mittelverwendung und Controlling	Markus Hegener	68
ext. Fortbildungsträger, Auszeichnungen			Adressänderungen	Annette Tirsch	61
Techn. Fragen des Bau- u. Planungsrechts, Stadtplanung	Iris Stosik	15	Mitgliederausweise	Claudia Hamann	59
Wettbewerbs- und Vergabewesen	Christine Dern	55	Beitragsangelegenheiten	Claudia Rasch	28
Denkmalschutz u. Denkmalpflege	Angela von Hall	803		Barbara Printzen	43
barrierefreies Bauen, Innenarchitektur	Vera Anton-Lappeneit	42	Fortbildungsnachweise	Melanie Schmitt	83
<b>Recht</b>					
Teamleitung	Dr. Sven Kerkhoff	820	Medien- und Haustechnik	Holger Siemens	17
			Hauservice	Frank Chamber	40
Sekretariat	Sabine Kohl	22	Telefonzentrale, Empfang	Susanne Bergunde	0
	Tina Vischer	44		Claudia Hamann	
Sekretariat Rechtsberatung	Lea Rozwalak	29			
Eintragung ins Gesellschaftsverzeichnis	Antje Stenger	27			

## Landesentwicklungsplan „Erneuerbare Energien“

Die angestrebte Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) „Erneuerbare Energien“ geht voran. Bis zum 28. Juli konnten Bürgerinnen und Bürger und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Entwurf der Änderungen des LEP NRW Stellung nehmen. Auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte am 2. Juni beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern. Ziel der jetzt beschlossenen Änderung ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, welches die Sicherung von 1,8 Prozent der Landesfläche (rund 61 400 Hektar) für Windenergie in Nordrhein-Westfalen vorgibt. Zusätzlich ist mit den Änderungen beabsichtigt, die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergie in NRW zu erweitern. □ ad/ros

[www.landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan](http://www.landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan)

## Klimaschutzpaket: Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung

Die NRW-Landesregierung hat Mitte Juni ein gemeinsames „Klimaschutzpaket“ vorgestellt. Unter dem Motto „Wir packen's an – gutes Klima für Nordrhein-Westfalen“ werden darin 68 Maßnahmen vorgestellt, mit denen die Landesregierung den Klimaschutz vorantreiben will. Operativ sollen zahlreiche Maßnahmen von der Landesgesellschaft umgesetzt werden. Dazu gehören die Aufgaben, den PV-Ausbau zu beschleunigen, Kommunen bei der Wärmewende zu unterstützen und die Industrie auf dem Weg zur klimaneutralen Produktion zu begleiten. Ulf Reichardt, Vorsitzender der Geschäftsführung von NRW.Energy4Climate, versprach: „Mit klarem Fokus auf Umsetzung unterstützen wir die Maßnahmen des Klimaschutzpakts an vielen Stellen, damit Nordrhein-Westfalen das Ziel der Klimaneut-

ralität so schnell wie möglich erreichen kann.“

Mit umfangreichen Informationsangeboten, Hilfestellungen und Best-Practice-Beispielen sowie flankiert von Fördermitteln der Förderrichtlinie „progres.NRW – Klimaschutztechnik“ unterstützt NRW.Energy4Climate die Photovoltaik-Offensive NRW und koordiniert diese im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Angebote zum Ausbau der Photovoltaik auf Gewerbedächern sollen ergänzt und erweitert werden, um gezielt den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Kommunen zu unterstützen.



Foto: Knaeuper/Adobe-Stock

Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern – das ist ein Ziel der Photovoltaik-Offensive NRW.

Bereits Ende März hat das „Kompetenzzentrum Wärmewende“ unter Federführung von NRW.Energy4Climate die Arbeit aufgenommen. Von der Bereitstellung von Arbeitshilfen und Leitfäden bis hin zur persönlichen Initialberatung gibt es unter [www.waermewende.nrw](http://www.waermewende.nrw) ein breites Angebotsspektrum, das Orientierung auf dem Weg zur Umsetzung der Wärmewende vor Ort geben soll. Das Kompetenzzentrum begleitet aktuell erste Pilotkommunen, um Erkenntnisse für die geplante Landesgesetzgebung zur kommunalen Wärmeplanung zu gewinnen. □ pm/ros

## Hafenquartier als Standort für die FH Dortmund?

Eignet sich das Hafenquartier in Dortmund als neuer zentraler Standort für die Dortmunder Fachhochschule? Das loten derzeit die Stadt Dortmund, das NRW-Wissenschaftsministeri-

um und die Hochschule aus. Gesucht wird eine Fläche, auf der die bislang über das Stadtgebiet verteilten Lehr- und Forschungseinrichtungen der FH gebündelt werden können. Die zuvor hierzu ins Auge gefasste Entwicklung eines Geländes, das einst vom Stahl- und Montanunternehmen Hoesch genutzt wurde, hatte sich als unwirtschaftlich erwiesen.

Aktuell erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs für den Hafen an der nördlichen Speicherstraße, den das Architekturbüro Cobe aus Kopenhagen erstellt hat. Gleichzeitig wird die FH einen angepassten Raumplan und ein aktualisiertes Hochschulstandortentwicklungskonzept erstellen. „Die Fachhochschule passt hervorragend zum neuen Hafenquartier“, sagte Dortmunds Oberbürgermeister Thomas Westphal. Den Vorteil einer Standortbündelung betonte NRW-Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Der Campus an einem Ort schafft neue Möglichkeiten für interdisziplinäre Vernetzung.“ □ pm/bra

## 61 Mio. Euro für Bergisches RheinLand und Südwestfalen

Die REGIONALEn „Bergisches RheinLand“ und „Südwestfalen“ unterstützen die Regionen bei der Umsetzung von wegweisenden Projekten zur Strukturförderung und Entwicklung. Dafür stellen die Europäische Union (aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE) und das Land Nordrhein-Westfalen rund 61 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung setzt den Projektauftrag gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr um. NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach erklärte bei der Vorstellung der Fördermaßnahmen, mit der Strukturförderung könne „die Beziehung zwischen Stadt und Land, urbaner Rheinschiene und bergisch Ländlichem gleichwertig erlebbar“ gemacht werden. Auch die REGIONALE Südwestfalen bringe mit ihrer „DNA aus digital, nachhaltig, authentisch“ wichtige Impulse für das Zusammenleben.

□ pm/ros



# Bauvorlage von Innenarchitekt\*innen

Rechtsfrage des Monats: Wann müssen Innenarchitekt\*innen auf eingeschränkte Bauvorlageberechtigung hinweisen?

Text: Dorothee Dieudonné

Innenarchitektin I wendet sich mit der folgenden Frage an die Rechtsberatung der Architektenkammer NRW: Von einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) wurde ich mit Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 im Sinne der HOAI für den Abbruch und Neubau eines Daches beauftragt. Nachdem wir bereits mit den Bauarbeiten begonnen hatten, untersagte die zuständige Bauaufsichtsbehörde die weitere Bauausführung, da für die geplante Maßnahme eine Baugenehmigung erforderlich war, die aber nicht vorlag. Ich war ursprünglich nicht mit der Genehmigungsplanung beauftragt, habe mich danach aber bereit erklärt und vergeblich versucht, eine Baugenehmigung für die Maßnahme zu erwirken. Mehr als zwei Jahre nach dem Baustopp hat die WEG den Vertrag gekündigt und verlangt das an mich bereits gezahlte Honorar zurück, nun u. a. auch mit der Begründung des fehlenden Hinweises auf meine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung als Innenarchitektin. Hierzu hatte ich bei Beauftragung keine weiteren Erklärungen abgegeben. – Muss ich mit einer Rückzahlungsverpflichtung rechnen?

In einem vergleichbaren Fall hat das OLG Koblenz mit Urteil vom 25.02.2021 (6 U 1906/19 BGH, Beschluss vom 18.01.2023 – VII ZR 199/21) entschieden, dass ein Innenarchitekt mit eingeschränkter Bauvorlageberechtigung bei Zweifeln an seiner Bauvorlageberechtigung für die konkrete Maßnahme den Auftraggeber ungefragt darüber aufzuklären habe. Das Gericht hat eine schwerwiegende Störung des Vertrauensverhältnisses als Kündigungsgrund angenommen. Kündigungs-

gründe können nach Auffassung des Gerichts auch „nachgeschoben“ werden, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung tatsächlich vorlagen.

Rechtsfolge einer wirksamen Kündigung des Auftraggebers aus wichtigem Grund ist, dass Sie nur für die mangelfrei erbrachten Leistungen ein Honorar erhalten. Eine Vergütung für die bislang erbrachten Leistungen ist bei einer Kündigung aus wichtigem Grund

ber über ihre eingeschränkte Bauvorlageberechtigung nach § 67 Abs. 3 Nr. 4 der BauO informieren. Bauvorlageberechtigt ist danach, wer aufgrund des Baukammerngesetzes die Berufsbezeichnung „Innenarchitektin“ oder „Innenarchitekt“ führen darf für die mit der Berufsaufgabe der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, als Innenarchitektin oder Innenarchitekt die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 3 BauO NRW zu erlangen durch Ablegung der ergänzenden Hochschulprüfung und den Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit in der Planung und Überwachung der Ausführung von Gebäuden. Die ergänzende Hochschulprüfung wird in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen Ostwestfalen-Lippe und Düsseldorf angeboten. □

Innenarchitekt\*innen mit eingeschränkter Bauvorlageberechtigung haben bei Zweifeln an ihrer Bauvorlageberechtigung für eine konkrete Maßnahme den Auftraggeber ungefragt aufzuklären.

nicht geschuldet, wenn das Architektenwerk so schwerwiegende Mängel aufweist, dass es nicht nachbesserungsfähig und deshalb für den Auftraggeber wertlos ist. Sofern die von Ihnen erbrachten Leistungen bereits aufgrund des Fehlens einer Baugenehmigung mangelhaft sind, steht Ihnen hierfür kein Honorarsanspruch zu. Es besteht daher die Gefahr, dass Sie bereits erhaltenes Honorar zurückzahlen müssen.

## Praxistipp

Sofern vertraglich Leistungen der Genehmigungsplanung beauftragt werden sollen, sollten Innenarchitektinnen und Innenarchitekten auch in Nordrhein-Westfalen den Auftragge-

Weitere Informationen finden Sie im Praxishinweis PH35 „Bauvorlageberechtigung von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten“ unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Berufspraxis / Fachinformationen / Praxishinweise“.

Weitere Informationen zu Rechtsfragen und zu Entwicklungen des nordrhein-westfälischen Baurechts sowie Ansprechpersonen für rechtliche Fragestellungen finden Sie unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Recht / Rechtstipps & Urteile“.

Die persönliche „Rechtsberatung“ (zu Fragen zum Honorar- und Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Vergaberecht oder zum Gesellschaftsrecht) der AKNW ist werktags von 9.00 bis 12.30 Uhr erreichbar unter 0211 - 49 67-29 bzw. -27 (Erstinformation/Rechtsberatung).

# Diplomatenschule im Dornröschenschlaf

Revisited: 50 Jahre Aus- und Fortbildungsstätte Auswärtiges Amt in Bonn von Ernst van Dorp

Text: Dr. Frank Maier-Solgk

**U**nter dem Eintrag „Ernst van Dorp (1920 – 2003)“ verzeichnet Wikipedia allein in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn mehr als 50 Objekte: Privathäuser sind darunter wie das Atelier- und Wohnhaus für den Landschaftsarchitekten Heinrich Raderschall, Firmensitze wie der des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), eine stattliche Zahl an Schulen und Bildungsstätten sowie Institutionen wie das „Haus des Deutschen Handwerks“ für den Zentralverband des Deutschen Handwerks (1953) und – nicht zuletzt – die „Königlich-Niederländische Botschaft“, die Ernst van Dorp zwischen 1962 und 1964 plante, und die heute unter Denkmalschutz steht.

Unsicher ist das Schicksal des seit bald 20 Jahren leerstehenden Landesbehördenhauses und ehemaligen Polizeipräsidiums aus dem Jahr 1973, während das legendäre, ebenfalls von van Dorp entworfene Bonner Hotel Bristol an der Prinz-Albert-Straße seit vergangenem Jahr abgerissen wird. Hier im „Bristol“ hatte 1987 DDR-Staatschef Erich Honecker ein Abendessen zu Ehren von Bundeskanzler Helmut Kohl gegeben. Die Nachkriegsmoderne Ernst van Dorps, der nach dem Krieg bei Egon Eiermann in Karlsruhe studiert hatte, prägt das Bonn der 1960er und -70er Jahre tatsächlich in nicht unerheblichem Maße – noch. Seit 2004 wird das Büro in Bonn vom Sohn Jan van Dorp weitergeführt, der einen ehrenvollen Kampf um den Erhalt des baulichen Werks seines Vaters führt.

Zu den prominentesten Projekten Ernst van Dorps mit derzeit ebenfalls noch ungewisser Zukunft gehört die ehemalige „Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes“, die als zunächst dem Kanzleramt angeschlossene Einrichtung 1950 gegründet wurde und Anfang der 1970er Jahre einen neu errichteten Gebäudekomplex auf dem Venusberg im Stadtteil Ippendorf bezog.



Foto: Archiv van Dorp, Wikimedia Commons / CC BY-SA 3.0



Zukunft ungewiss: Ehemalige Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes (1973–2005) von Ernst van Dorp in Bonn-Ippendorf.

Ernst van Dorp hatte den Wettbewerb in Arbeitsgemeinschaft mit Karl Rudolf Hautz 1966 gewonnen. Im Juni 1973, vor 50 Jahren, eröffnete die Schule, in der bis zum Berlin-Umzug im Jahr 2005 bis zu 200 Anwärterinnen und Anwärter jährlich für ihre Aufgaben auf dem diplomatischen Parkett ausgebildet wurden – wozu, wie Jan van Dorp erzählt, auch der Umgang mit Alkohol gehörte.

Auf kreuzförmigem Grundriss erhebt sich die viergeschossige Anlage, deren Gebäudeflügel geschossweise abgestuft sind, wobei die horizontale Dominante von abwechselnd weißen Brüstungsbändern und langen dunklen Fensterbändern typische Architektur motive der Epoche aufgreift. Auf einer Nutzfläche von 8.250 Quadratmetern birgt der Komplex im Erdgeschoss mehrere Lehrsäle, eine Bibliothek, Turnhalle, Speisesaal und verschiedene Gemeinschaftsräume. Im Untergeschoss gibt es sogar ein Schwimmbad, während in den Obergeschossen mehr als 200 möblierte Einzel- und Doppelappartements zur Verfügung standen – ein komfortables, internatartiges Schulungszentrum in abgeschiedener, landschaftlich reizvoller Lage.

Von 1992 bis 1995 wurde der Bau saniert und um einen separaten Saal für Veranstaltungen und Empfänge erweitert, zu dem ein Ver-

bindungsgang führt, welchen Kunst-am-Bau-Arbeiten des Glaskünstlers Johannes Schreier bereichern. Seit 2006 steht das Gebäude leer, ein Dickicht an Bäumen und Sträuchern schirmt es vor neugierigen Blicken ab. Ein Antrag auf Denkmalschutz im Jahr 2013 scheiterte am Einspruch der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. 2016 erfolgten Umbauarbeiten, die einer teilweisen Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für Flüchtlinge dienen.

Seit zwei Jahren ist in den lokalen Medien von einer Neunutzung als Aus- und Fortbildungsstätte der Zollverwaltung des Bundes die Rede, doch stehen Entscheidungen und Beschlüsse aus. „Vielleicht hilft uns im Hinblick auf eine Neunutzung die heute generell skeptischere Haltung gegenüber Abrissen“, meint Jan van Dorp, der auch im Hinblick auf die Bedarfe der nahen Uniklinik Perspektiven sieht.

Tatsächlich hat es die Architektur der 1970er Jahre, was ihre historische Beurteilung betrifft, jedoch auch heute nicht leicht. Für das sowohl architektur- als auch institutionengeschichtlich bemerkenswerte Gebäude erscheinen Erhalt und Neunutzung durchaus wünschenswert. □

Info „Villa Ermekeil“: [www.baukunst-nrw.de](http://www.baukunst-nrw.de)

## Ausstellungen

### Düsseldorf

#### 110 Jahre Behrensbau.

#### Architektur und Geschichte

Haus der Geschichte, Mannesmannufer 2  
(bis 5. November 2023)



Foto: © Hans der Geschichte NRW / Axel Thünker

Der Behrensbau am Rheinufer in Düsseldorf. Das Gebäude wurde 1910 von Peter Behrens als Verwaltungssitz der Mannesmannröhren-Werke AG entworfen.

### Duisburg

#### Norbert Kricke, Bewegung im Raum

Museum Küppersmühle,  
Philosophenweg 55  
(bis 27. August 2023)

### Herford

#### SHIFT. KI und eine zukünftige Gemeinschaft

Marta, Goebenstraße 2-10  
(bis 15. Oktober)

### Lage

#### More than Bricks

LWL-Museum Ziegelei, Sprikerheide 77  
(bis 15. Oktober 2023)

### Neuss

#### Iwan Baan – Hombroich begegnen

Insel Hombroich, Raketenstation 4  
(bis 13. August 2023)

### Weil am Rhein

#### Garden Futures: Designing with Nature

Vitra Design Museum,  
Charles-Eames-Straße 2  
(bis 3. Oktober 2023)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

## Gerber Architekten: Ausstellung „In Context“ in Venedig

Im Rahmen der Architektur Biennale in Venedig präsentieren Gerber Architekten die Ausstellung „In Context – Architecture and Landscape“ im Palazzo Bembo. Die bis zum 26. November terminierte Schau zeigt die Vielfalt der Konzepte, die das renommierte Büro national und international plant und realisiert.

Architektur und Landschaft im Zusammenhang zu betrachten, ist für Gerber Architekten ein integraler Bestandteil aller Entwürfe und Planungen. Anhand von zehn Projekten aus der mehr als fünfzigjährigen Geschichte des Dortmunder Büros wird die Bandbreite der Entwurfsansätze und Lösungen verdeutlicht, die stets das Zusammenspiel von Gebäude und Landschaft als Ausgangsbasis haben. „Im Dialog mit der unmittelbaren Umgebung fügt sich Architektur durch Struktur, Form und Größe in die vorhandene Topografie ein und lässt spannungsreiche Blickbeziehungen zwischen Innen und Außen entstehen. Aus dieser engen Verknüpfung von Freiraum und Gebautem entsteht eine Art Symbiose, die sich zu einer verwobenen Einheit, einem Landschaftsbild ergänzt“, heißt es in der Ankündigung.



Foto: © Gerber Architekten / Hans Jürgen Landes

Impression der Ausstellung im Palazzo Bembo

Das Spektrum der gezeigten Projekte reicht von fließenden „Landschaftstrepfen“ in Hochschulgebäuden über gestaltete Sichtachsen und Stadt-Landschafts-Bezüge wie beim MDR in Magdeburg bis hin zur subtil gestalteten King Fahad-Nationalbibliothek in Riad und einem Hochhauskomplex im chinesischen Jinan, der eine semi-öffentliche, begrünte Ruheinsel ausbildet. In großen Leuchtkästen präsentierte Fotografien zeigen die einzelnen Projekte in ihrer materiellen Erscheinung und ästhetischen Anmutung; Architekturmodelle lassen dagegen die Struktur der Gebäude im Kontext von städtebaulichem und landschaftlichem Umfeld sichtbar werden. □ ehn

Bis 26.11.2023 im Palazzo Bembo (Venedig).  
Weitere Info: [www.gerberarchitekten.de](http://www.gerberarchitekten.de).

## Ausstellung „Century. Idee Bauhaus“ in Soest

„Century. Idee Bauhaus“ lautet der Titel einer Ausstellung, die bis zum 27. August im Museum Wilhelm Morgner im westfälischen Soest zu sehen ist. Mit der Schau zeigt die Stiftung Konzeptuelle Kunst ein herausragendes, 106-teiliges Konvolut der Sammlung Schroth.

100 Künstlerinnen und Künstler wurden eingeladen, ihre persönlichen Reflexionen über das Bauhaus in Form eines DIN A4-Blattes einzureichen. Diese individuellen Beiträge beleuchten ein breites Spektrum künstlerischer Ansätze und Haltungen, das sowohl persönliche Nähe als auch kritische Distanz zum Thema umfasst. Zum Auftakt der Europäischen Kulturhauptstadt 2023 wurde „Century. Idee Bauhaus“ im Rahmen der Kooperation „Kultur.Kontakt.Konkret“ in Veszprém präsentiert und um sechs ausgewählte ungarische Positionen erweitert.

Wie die ursprünglichen 100 Werke sind auch diese nach den festgelegten Parametern entworfen und ausgeführt, so die Kuratoren. Frisch aus Ungarn zurückgekehrt, wird dieses nun 100+6 Einzelwerke umfassende Konvolut im Kabinett des Museum Wilhelm Morgner parallel zur Ausstellung von Werken der ungarischen Sammlung Vass präsentiert, die in Umgang und Raum Schroth zu sehen ist.

Von Matthias Seidel und Christiane Bail (Galerie drj art projects) zum Bauhaus-Jubiläumsjahr 2019 konzipiert, wurde „Century. Idee Bauhaus“ gemeinsam mit den Museumsdirektorinnen Simone Schimpf und Sibylle Hoiman, Kunstwissenschaftler Frederik Schikowski sowie Architekt und Kunstsammler Frank F. Dreves kuratiert. □ ARE

Info unter [www.century.drj-art-projects.com](http://www.century.drj-art-projects.com).

## Personalien

### Zum 85. Geburtstag von Leonore Wolters-Krebs

Die Coesfelder Architektin und Stadtplanerin Leonore Wolters-Krebs feiert am 22. August ihren 85. Geburtstag. 1938 in Dessau geboren, studierte sie Architektur und Städtebau an der TH Hannover. Nach dem Studium arbeitet sie ab 1967 als Assistentin am Institut für Städte-



Foto: privat

bau, Raumplanung und Raumordnung der TH Wien, 1970 wechselte sie zum Senat für Bau- und Wohnungswesen in Berlin, wo sie als Technische Referentin tätig war. 1972

gründete sie gemeinsam mit Friedrich Wolters das Büro Wolters Partner in Coesfeld. Die Revitalisierung und Gestaltung von Stadtstrukturen und die nachhaltige ökologische Stadtentwicklung waren und sind weiterhin die zentralen Aufgabenbereiche des Büros. Ferner gehörten Managementaufgaben bei Wettbewerben, Preisrichtertätigkeiten und Moderationen zu ihren Tätigkeiten. Aus dem Büro Wolters Partner zog sich Leonore Wolters-Krebs 2013 zurück.

Leonore Wolters-Krebs war über viele Jahre auch als Hochschullehrerin tätig. Von 1982 bis 1992 war sie Lehrbeauftragte für Städtebau an der FH Dortmund und von 2006 bis 2008 an der FH Münster. Von 2000 bis 2002 hatte sie vertretungsweise den Lehrstuhl für Städtebau- und Bauleitplanung an der Universität Dortmund inne.

In den Gremien der Architektenkammer NRW engagiert sich Leonore Wolters-Krebs seit fast vier Jahrzehnten. 1984 erstmals in die Vertreterversammlung der AKNW gewählt, war sie bis 2011 ununterbrochen Mitglied in diesem höchsten Gremium der Kammer. Dem Vorstand der AKNW gehörte sie von 1992 bis 2006 als Vertreterin für die Stadtplaner an. Im gleichen Zeitraum leitete sie als Vorsitzende den Ausschuss „Stadtplanung“, in dem sie bereits seit 1984 mitarbeitete. Seit 2006 engagiert sich Leonore Wolters-Krebs als gewähl-

tes Mitglied im Sachverständigenausschuss der Kammer.

Bereits 1974 wurde Leonore Wolters-Krebs in den Bund Deutscher Architekten berufen, in dem sie sich viele Jahre berufspolitisch engagierte. 1993 wurde sie in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) berufen, wo sie von 2003 bis 2011 als stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe NRW fungierte.

Für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Berufspolitik wurde Leonore Wolters-Krebs 1997 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt. Die Architektenkammer NRW ist Leonore Wolters-Krebs für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu großem Dank verpflichtet und gratuliert ihr sehr herzlich zum Geburtstag. □ ehn

### Eckhard Frodermann feiert 65. Geburtstag

Der Architekt Eckhard Frodermann aus Dorsten wurde 2016 erstmals in die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW gewählt und engagiert sich seither ehrenamtlich in der AKNW.

Der gebürtige Dorstener studierte Architektur an der Universität Dortmund. In den ersten vier Berufsjahren nach dem Studium arbeitete Eckhard Frodermann als angestellter Architekt, 1992 machte er sich mit einem eigenen Büro in Gladbeck selbstständig. Als Büro Architekturm wurde es ab 1994 im alten Wasserturm in Dorsten weitergeführt und hatte in den 1990er Jahren Niederlassungen in Leipzig und Dresden. Neben der Bearbeitung von Wettbewerben sind Neubauprojekte im Wohnungs- und Gewerbebau sowie Umnutzungen und Sanierungen Schwerpunkte des Büros.

Berufspolitisch aktiv ist Eckhard Frodermann, seit er 1997 in den Bund Deutscher Architekten berufen wurde. Als Vorsitzender leitet er seit 2001 die Kreisgruppe BDA Vest Recklinghausen. Seit 2023 ist er zudem Mit-



Foto: privat

glied der Berufungskommission des BDA NRW. In seiner Heimatstadt hat er das Dialogforum Stadt Dorsten initiiert und gegründet.

Eckhard Frodermann feiert am 22. August seinen 65. Geburtstag. □ ehn

## Auszeichnungen

### Holzbaupreis NRW 2024: Projekte einreichen!

Der „Holzbaupreis NRW 2024“ ist ausgelobt worden. Ab sofort können sich u. a. Architekten und Architektinnen, Bauingenieur\*innen, Tragwerksplaner sowie Bauherrinnen und Bauherren mit ihren Projekten bewerben. Mit dem Holzbaupreis ausgezeichnet werden Bauwerke, Projekte und Produkte, die in vorbildlicher Weise die Zukunftsfähigkeit des Baustoffes Holz herausstellen. Bewertet wer-



Foto: Andreas Eschrich, DBE

Holzbaupreisträger 2022: Produktionshalle und Bürogebäude der Firma Materio in Soest (RSA Rinsdorf Ströcker Architekten, Lippstadt)

den die zur Teilnahme eingereichten Arbeiten nach den Kriterien der Planung, Konstruktion, Konzeption und Ausführung sowie nach den Aspekten des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Ziel der Auslobung des Holzbaupreises NRW ist es, die zahlreichen positiven Eigenschaften und vielfältigen Verwendung- und Gestaltungsmöglichkeiten, die Holz als zukunftsfähigen Bau- und Werkstoff auszeichnen, hervorzuheben. Zur Teilnahme eingereicht werden können Neubauten und Bestandsbauten sowie besondere Konzepte, z. B. innovative Holzprodukte und -systeme. Die Wettbewerbsbeiträge müssen in NRW errichtet und im Zeitraum 01.01.2022 bis 01.04.2024 fertiggestellt worden sein. □ ehn

Einsendeschluss ist der 1. April 2024. Info und Anmeldung unter [www.holzbaupreis-nrw.de](http://www.holzbaupreis-nrw.de).



Foto: Heige Mundt

Sonderpreis „Klimaanpassung gestalten“ für das Mittlere Paderquellgebiet in Paderborn von WES LandschaftsArchitektur und Inros Lackner

## Deutscher Städtebaupreis 2023: Sonderpreis für Mittleres Paderquellgebiet

Ende Mai wurde in der Akademie der Künste in Berlin der Deutsche Städtebaupreis 2023 verliehen. Zum Gewinner kürte die Jury das Werksviertel in München. Auf dem ehemaligen Produktionsgelände der Firma Pfanni entsteht nach den Plänen des Münchner Büros Steidle Architekten auf Grundlage des Bestandes ein buntes, gemischt genutztes Quartier mit ambitionierten und stadtbildprägenden Bauten wie das Werk12 von MVRDV (Rotterdam) und N-V-O (München) und das Werk4 von Steidle Architekten. Neben Steidle wurden auch Jühling & Köppel Landschaftsarchitekten (Nürnberg) als Entwurfsverantwortliche sowie die Bauherrschaft ausgezeichnet.

Neben dem „klassischen“ Städtebaupreis wurde in diesem Jahr der Sonderpreis unter dem Titel „Klimaanpassung gestalten“ vergeben. Den Preis erhielt das Projekt „Umgestaltung Mittleres Paderquellgebiet“ in Paderborn von WES LandschaftsArchitektur aus Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Bremer Büro Inros Lackner und der Stadt Paderborn als Bauherrin. „Das Projekt zeigt, wie man mit relativ kleinen Eingriffen in einem 17 000 m<sup>2</sup> großen Gebiet nicht nur eine zukunftsweisende stadtklimatische Wertigkeit erreicht, sondern auch im öffentlichen Raum ein unverzichtbarer Mehrwert für die Bevölkerung entstehen kann“, begründete die Jury ihre Entscheidung. Aus 50 eingereichten Projekten erhielten neben den beiden Preisträgern weitere fünf Projekte eine Auszeichnung sowie sieben Vorhaben eine Belobigung.

Der Deutsche Städtebaupreis prämiert städtebauliche Projekte, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. Die Projekte sollen den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen ebenso Rechnung tragen wie den Herausforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, dem sparsamen Ressourcenverbrauch sowie den Verpflichtungen gegenüber der Orts- und Stadtbildpflege. Der mit insgesamt 25 000 Euro dotierte Preis wird alle zwei Jahre von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung vergeben und von der Wüstenrot Stiftung gefördert. □ pm/ehn

## Nordkirchen: Vereinsheim aus dem 3-D-Drucker für einen Sportverein

In NRW wird ein weiteres Gebäude „aus dem Drucker“ realisiert: Nach dem ersten 3-D-Druck-Wohnhaus, das 2021 in Beckum errichtet wurde, entsteht aktuell in der Gemeinde Nordkirchen ein Vereinsheim für den SC Capelle 71 e.V. aus dem 3-D-Betondrucker. Damit wächst Europas erstes öffentliches Gebäude im 3-D-Druckverfahren im Münsterland. Das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung unterstützt das Projekt mit 333 000 Euro aus der landeseigenen Förderung „Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen“. Nordrhein-Westfalen gehe beim innovativen Bauen in Deutschland weiter vorweg, sagte NRW-Baumministerin Ina Scharrenbach bei der Projekt-Vorstellung. „Erst das 3-D-gedruckte Wohnhaus in Beckum, jetzt das Vereinsheim in Nordkirchen: NRW setzt Maßstäbe beim Bauen.“ Da es sich um ein öffentliches Gebäude handele, könnten Forschung und Öffentlichkeitsbeteiligung auf breitere Füße gestellt werden. Entwurfsverfasser ist Architekt Lothar Steinhoff aus Nordkirchen. Er hat für den Sportverein im Ortsteil Capelle einen zweistöckigen Bau mit einer Nutzfläche von etwa 330 Quadratmetern geplant. Von dem Projekt werden Ergebnisse und Erfahrungen erwartet, die beispielgebend für die gesamte Baubranche sein sollen. „Gemeinsam leisten alle Beteiligten einen wichtigen Beitrag dazu, Zukunftstechnologien im Bauwesen weiterzuentwickeln“, sagte Steinhoff. Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen in die Lehre einfließen und insbesondere den Wissenstransfer im Bereich des digitalen Bauens stärken. □ pm/bra



Rendering: Steinhoff Architekten

Vereinsheim aus dem 3-D-Betondrucker für den SC Capelle 71 e.V. von STEINHOFFArchitekten aus Nordkirchen

## Paul-Clemen-Preis für Aachens Dombaumeister

Einmal im Jahr verleiht der Landschaftsverband Rheinland den mit 10 000 Euro dotierten „Paul-Clemen-Preis“ für eine herausragende Dissertation auf dem Gebiet der rheinischen Kunstgeschichte. In diesem Jahr geht der Preis an den Bauhistoriker Dr. Jan Richarz aus Stolberg. Der heutige Dombaumeister von Aachen hatte den Wiederaufbau von Aachens Altstadt zum Thema seiner Doktorarbeit gewählt: „Aachen – Wiederaufbau: Rekonstruktion durch Translokierung“. Doktorvater war Prof. Dr. Christian Raabe vom Lehr- und Forschungsgebiet „Denkmalpflege und Historische Bauforschung“ an der RWTH Aachen. □ pm/ros

# BKI: Fachlich und wirtschaftlich erfolgreich

29. Gesellschafterversammlung des Baukosteninformationszentrums der Länderkammern tagte in Wiesbaden

Text: Anja Bussmann

**D**er Beirat des Baukosteninformationszentrums (BKI) konnte im Geschäftsjahr 2022 zusammen mit der Geschäftsführung die Entwicklung des BKI erneut positiv und erfolgreich gestalten. Das Leitbild einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Unternehmens bei gleichzeitig moderatem Wachstum erwies sich im Berichtszeitraum 2022/23 als Grundlage eines wiederum wirtschaftlichen Erfolgs des BKI. Wie in der 29. Gesellschafterversammlung am 4. Mai in Wiesbaden festgestellt wurde, konnten die im Wirtschaftsplan gesteckten Ziele übertroffen werden – den unvermeidbaren Kostensteigerungen im Bereich Personal, Material und Druck zum Trotz.

Sehr maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg des BKI sind zahlreiche Neuerscheinungen und Aktualisierungen der bestehenden BKI-Fachinformationen. Im Wirtschaftsjahr 2022 konnten alle wesentlich geplanten Titel termingerecht entwickelt und erfolgreich vermarktet werden. Die Weiterentwicklung und Komplettierung des Produktangebotes sowie die Sicherung der Produktqualität in den Geschäftsfeldern Kostenplanung, Energieplanung, Gebäudemanagement und Büromanagement bestimmte die Arbeit des BKI. Im Rahmen dieser Geschäftsfelder gibt es die klassischen Buchproduktionen, aber auch der Anteil an Softwareangeboten hat zugenommen.

## Produkte des BKI

Das BKI publizierte im Geschäftsjahr 2022 in den vier Geschäftsfeldern Kostenplanung, Energieplanung, Gebäude- und Büromanagement insgesamt 19 Neuerscheinungen bzw. Software-Updates. Darüber hinaus wurde die BKI-Neuerscheinung „Objektdaten Holzbau“ entwickelt, da diese Bauaufgabe im Zuge des nachhaltigen Bauens zunehmende Bedeutung gewinnt.

Das BKI-Handbuch „Ausschreibung“ wird aus Gründen der Aktualität auf einen Zeitpunkt nach der Veröffentlichung der überarbeiteten VOB/B verschoben.

Im Jahr 2023 soll der Ausführungskatalog zum nachhaltigen und zirkulären Bauen veröffentlicht werden. Wegen der Aktualität der Nachhaltigkeitsdiskussion soll eine Publikation noch in diesem Jahr erfolgen.

## IT-Entwicklung

Ein Arbeitsschwerpunkt lag auf den verschiedenen IT-Entwicklungen im Haus, aber auch beim Umgang mit Digitalisierungsprozessen im Bausektor. Speziell das Thema BIM und die Implementierung von BIM-kompatiblen Modulen und Prozessen war immer wieder Thema. Neu hinzugekommen sind im vergangenen Jahr Überlegungen, wie auch der Bereich der „Künstlichen Intelligenz“ in künftige BKI-Produkte integriert werden kann.

Seit 2022 werden neue Objekte ausschließlich über die BKI-Shell dokumentiert. Mittlerweile wurden Masken für die Erfassung von CO<sub>2</sub>-Werten integriert, sodass diese in den Statistiken berücksichtigt werden können.

Ein Schwerpunkt lag auf der Überarbeitung des relativ neuen IFC-Mengenermittlers, der dem Anwender das Einlesen von DIN 276-Mengen über IFC-Daten direkt aus der CAD in den BKI-Kostenplaner ermöglicht.

## Künftige Unternehmensstrategie und Ausblick

Die Leitlinie einer moderaten Entwicklung mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorhandenen Produktpalette soll im Wesentlichen in den nächsten Jahren beibehalten werden. Im Zuge der Digitalisierung im Bauwesen ist zu prüfen, welche neuen bzw. überarbeiteten Produkte das BKI im Bereich der Datenerhebung und -verwertung in den digitalen Planungsprozess einspeisen kann.

Besondere Herausforderungen werden dabei sicherlich Produktentwicklungen mit KI-Routinen sowie gänzlich neue Produkte im Bereich des nachhaltigen Bauens und der (bereits jetzt im Rahmen von Förderkulissen erforderlichen) CO<sub>2</sub>-Bilanzen spielen. Ein zunehmend wichtiges Geschäftsfeld wird dabei das Thema Treibhausgasemission sein, welches Eingang in die BKI-Statistiken finden wird. Die DIN 276 kann dabei durchaus als Muster gesehen werden, wie künftig CO<sub>2</sub>-Bilanzen in unterschiedlicher Bearbeitungstiefe erstellt werden können.

Entsprechend wird zurzeit auch über eine engere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (beispielsweise der DGNB) nachgedacht. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit der Bundesarchitektenkammer im Bereich berufspolitischer Initiativen gestärkt werden.

Die QNG-Zertifizierung bietet Möglichkeiten zur Kooperation und Entwicklung neuer Geschäftsfelder. □

## Info: Das BKI

Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) ist die zentrale Service-Einrichtung für über 130 000 Architekt\*innen.

Die BKI-Baukostendatenbanken umfassen mehrere tausend abgerechnete Projekte zu Neubauten, Altbauten und Freianlagen. Diese sind die Grundlage für das BKI-Fachinformationsprogramm im Bereich der Kostenplanung. Seit 2002 bietet das BKI auch erfolgreich Fachinformationen für das energieeffiziente Planen und Bauen.

Das BKI-Fachinformationsprogramm umfasst Fachbücher, Software, Seminare, Baukostenberatung und Baukosten-Downloads.

Darüber hinaus bietet das BKI aktuelle Fachinformationen zu den Geschäftsfeldern Energieplanung, Büromanagement, Gebäudemanagement und Projektmanagement.

## Ausgewählte Seminare der Akademie September 2023

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
01.09.2023	Planungsrecht im Baugenehmigungsverfahren	Dipl.-Ing. Barbara Hammerschmidt, Architektin	23001206	Dortmund	130,-
05.09.2023	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in der Architektur	Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin/Innenarchitektin; Dipl.-Ing. Thomas Rüschemschmidt, Architekt	23001209	Dortmund	140,-
06.09.2023	Barrierefreies Planen und Bauen Das Barrierefrei-Konzept in der Landschaftsarchitektur	Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin/Innenarchitektin; Dipl.-Ing. Alexander Nix, Landschaftsarchitekt	23001211	Düsseldorf	140,-
07.09.2023	Bundesförderung BEG für den Wohnungsneubau und QNG – Nachhaltigkeitskriterien in der Praxis	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001212	Online	140,-
07.09.2023	Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik Umsetzung in der kommunalen Praxis – Teil 1	Prof. Dr. Olaf Bischopink, Fachanwalt für Verwaltungsrech, Andreas Nienaber, Amt für Immobilienmanagement, Münster; Dipl.-Ing. Dirk Baackmann, Architekt, Stadtplanungsamt Düsseldorf	23001161	Online	130,-
09.09.2023	Graue Energie – Gebäude über den Lebenszyklus nach QNG und BNB bewerten	Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stephan Rössig	23001215	Online	150,-
12.09.2023	Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB	Dr. Markus Johlen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	23001219	Online	130,-
12.09.2023	SV-Fortbildung: BEG und GEG – Folgen für Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001220	Online	170,-
14./15.09.2023, 28./29.09.2023	Schall- und Wärmeschutz Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW (4-tägig)	Prof. Dr.-Ing. Martin Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz; Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	23001225	Oberhausen	520,-
15./16.09.2023	Englisch für Architekt*innen und Planende (2-tägig)	Dipl.-Ing. (FH) Sharon Heidenreich	23001227	Online	280,-
19.09.2023	Kostenplanung nach DIN 276 Grundlagen und Anwendung	Dipl.-Ing. Werner Seifert, Architekt und ö.b.u.v. SV für Honorare und Architektenleistungen	23001231	Online	130,-
20.09.2023	SV-Fortbildung: Hinzunehmende Unregelmäßigkeit = vom Vertrag vorausgesetzte Mangelfreiheit	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	23001233	Online	170,-
21.09.2023	Schadenfreies Planen und Sanieren im Innenausbau	Dipl.-Ing. Mario Lichy	23001234	Online	110,-
21.09.2023	Rechte und Belastungen im Lichte der ImmoWertA Die Wertermittlung von Grundstücken	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Jardin, Architekt, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken	23001235	Online	170,-
26.09.2023	Fassaden aus Holz und modifizierten Materialien, Plattenwerkstoffen (Abendveranstaltung)	Thomas Wilper, Holz Sachverständiger	23001241	Online	60,-
26.09.2023	Anlagentechnischer Brandschutz Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dr. Ansgar R. Gietmann, Architekt, Prüflingenieur für Brandschutz (NRW)	23001240	Online	140,-
26.09.2023	Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik Umsetzung in der kommunalen Praxis – Teil 2	Prof. Dr. Olaf Bischopink, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Iris Wiemann-Enkler, Leiterin des Amtes für Stadt- und Verkehrsplanung Trier, Doris Kern, MHKBD NRW	23001213	Online	130,-

 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).



**05.09.2023: Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in der Architektur**  
Arbeitsstättenregeln (ASR) konkretisieren die Arbeitsstättenverordnung. Zielführend ist es, bereits in der Planungsphase die baulichen Anforderungen aus dem Arbeitsschutz zu integrieren. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Anforderungen und stellt die ASR in Teilen vor. Die wichtigsten Neuerungen und Überarbeitungen werden besprochen.

Referierende: Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin und Innenarchitektin, Dipl.-Ing. Thomas Rüschemschmidt, Architekt  
Dortmund, 10.00-17.15 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW

**07. + 26.09.2023: Online-Seminarreihe: Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik – Umsetzung in der kommunalen Praxis**

Ziel der Reihe ist die Stärkung und Ertüchtigung der Kommunen als Hauptakteure einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge in Bezug auf die Bereitstellung von Flächen für Wohnbauland und Anpassung an den Klimawandel. Im Vordergrund steht die Frage, wie der Zugriff auf Boden und seine Nutzung für Gemeinschaftsgüter wie bezahlbares Wohnen, Naturschutz, Klimaschutz und Gesundheitsschutz, lebendige öffentliche Räume und bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturen erleichtert werden kann. In der Veranstaltung werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente erörtert. Anschließend werden jeweils Umsetzungsbeispiele aus der kommunalen Praxis vorgestellt und Erfahrungen diskutiert. Im Teil 2 werden auch Initiativen des Landes NRW präsentiert.



Foto: © Annika Feus

**Teil 1, 07.09.2023:** Referierende: Prof. Dr. Olaf Bishopink, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Andreas Nienaber, Amt für Immobilienmanagement, Münster; Dipl.-Ing. Dirk Baackmann, Architekt, Stadtplanungsamt Düsseldorf

**Teil 2, 26.09.2023:** Referierende: Prof. Dr. Olaf Bishopink, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Iris Wiemann-Enkler, Leiterin Amt für Stadt- und Verkehrsplanung Trier, Doris Kern, MHKBD NRW  
Jeweils Online, 9.00-17.00 Uhr, je 130 € für Mitglieder der AKNW

Je nach Kenntnisstand können die Seminare der Reihe einzeln gebucht werden. Bei Interesse kann die Reihe abgeschlossen werden durch einen Fachkongress der AKNW, der am 30.11.2023 in Dortmund stattfinden soll. Weitere Infos unter [www.akademie-aknw.de/bodenpolitik](http://www.akademie-aknw.de/bodenpolitik).

**14./15.09./28./29.09.2023: Schall- und Wärmeschutz – Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW (4-tägig)**

Ziel der Seminarreihe ist es, die nach § 20 der Sachverständigenverordnung des Landes NRW als Voraussetzung für die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz erforderliche fachbezogene Qualifizierung zu ermöglichen. Für die Eintragung als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz über die Architektenkammer NRW sind zusätzliche Anerkennungsvoraussetzungen nachzuweisen; weitere Informationen hierzu auf der Homepage der Architektenkammer NRW. In zwei zweitägigen Seminaren werden die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz dargestellt und kommentiert. Die gängigen Verfahren zum Nachweis des vorhandenen Wärme- und Schallschutzes gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) und DIN 4108, DIN V 18599 sowie gemäß DIN 4109 werden ausführlich behandelt. Durch die Bearbeitung praktischer Übungsbeispiele werden die während der Vorträge vermittelten Kenntnisse angewendet und vertieft.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Martin Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz; Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau  
Oberhausen, 10.00-17.15 Uhr, 520 € für Mitglieder der AKNW

**21.09.2023: Online-Seminar: Schadenfreies Planen und Sanieren im Innenausbau**

Der Klimaschutz und der damit verbundene Wunsch zur energetischen Sanierung berühren mehr und mehr die klassischen Bereiche der Innenarchitektur. Dabei sind Themen wie Modernisierung unter der Berücksichtigung bauphysikalischer Grundsätze genauso vertreten wie die Problematik von Schimmelpilzbefall. Mit dem Seminar sollen grundlegende bauphysikalische Aspekte vermittelt und anhand von vielen Praxisbeispielen erörtert werden. Neben den Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen runden Themen wie die fachlich richtige Innendämmung und innovative Lüftungskonzepte das Seminar ab.

Referent: Dipl.-Ing. Mario Lichy  
Online, 9.00-17.00 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

 [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de)





## Vorgestellt: Markus Kersting, neuer Landesgeschäftsführer des BDB.NRW

BDB-Vizepräsidentin Friederike Proff im Gespräch mit Markus Kersting, dem neuen Landesgeschäftsführer des BDB.NRW.

**Friederike Proff: Markus Kersting, herzlich willkommen im neuen Aufgabenbereich beim BDB.NRW! Seit Mitte April sind Sie nun für uns im Einsatz und konnten sich einen ersten Überblick über unsere Themen verschaffen. Zudem sind Sie aber auch vom Fach: Was sind die Herzensangelegenheiten, die Sie als Landesgeschäftsführer des BDB.NRW vorantreiben möchten?**

Markus Kersting: Angesichts der fortschreitenden Klimakrise gibt es für Architekten und Ingenieure viele gesellschaftsrelevante Aufgaben. Der BDB ist sich einig im Ziel, möglichst schnell Klimaneutralität im Bausektor zu erreichen; für eine erfolgreiche Bauwende müssen wir jedoch noch viel stärker und schneller in die Umsetzung kommen. Nach einer Vielzahl von Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen im BDB verspüre ich innerhalb des Verbands eine große Lust, diese Herausforderungen aktiv anzugehen. So hat zum Beispiel unsere Bezirksgruppe Bonn-Rhein-Sieg gemeinsam mit der Bonner Energie Agentur unlängst einen Workshop zum Strohbau und dem Arbeiten mit Lehm auf Stroh organisiert.

Grundsätzlich benötigen wir rückbaubare und recyclingfähige Konstruktionen mit trennbaren Materialien, um Gebäude schadlos in den Energie- und Materialkreislauf zurückzuführen. Hier kann ich meine bisherigen Berührungspunkte mit nachhaltigem Bauen gut einbringen. Darüber hinaus gewinnt das Bauen im Bestand fortlaufend an Bedeutung. Bestehende Gebäude bieten große Chancen, durch entsprechende Anpassungen sowohl energetisch als auch funktional und gestalterisch zu überzeugen.

Klimagerechtes Planen und Bauen, aber auch bezahlbarer Wohnungsbau, Digitalisierung und ein fairer Wettbewerb sind zentrale Themen, für die wir uns als Verband im Sinne der Interessen unserer Mitglieder einsetzen. Um aber auf die Frage zurückzukommen: Unsere Mitglieder bei der Bewältigung dieser Vielzahl von Aufgaben so gut wie möglich zu unterstützen, das ist mir eine Herzensangelegenheit.

**FP: Aufgrund der Materialknappheit, Baukostenexplosion und des Fachkräftemangels steht das Thema „Gebäudetyp E“ in jüngster Zeit im Fokus. Das „E“ steht für mehrere Begriffe, wie experimentell, energiebewusst oder einfach. Gerade der letzte Punkt ist einer, den wir ja schon lange im Fokus haben, wenn wir über Bürokratieabbau und Verschlankung des Normenwesens sprechen.**



Im Gespräch: BDB-Vizepräsidentin Friederike Proff und Markus Kersting, der neue Landesgeschäftsführer des BDB.NRW

Ja, das Bauordnungswesen ist zu kompliziert, um dringend nötige Reformen herbeiführen zu können. Unsere Nachbarn in den Niederlanden haben unlängst sämtliche Bau-Gesetze auf den Prüfstand gestellt. Das niederländische Baugesetzbuch kommt seit 2010 mit 25 Prozent weniger Regeln aus als früher. Viele Regelungen wurden komplett gestrichen. Weniger Vorschriften führen zu schnelleren Genehmigungen und reduzierten Baukosten. Damit die planenden Berufe ihrer Verantwortung für die gebaute Umwelt gerecht werden können, müssen die dafür nötigen Bedingungen geschaffen werden.

Die wichtigen Fragen nach der Standsicherheit, dem Brandschutz, dem Gesundheits- und Umweltschutz müssen selbstverständlich beantwortet werden, aber eine Vielzahl von Bauaufgaben wäre mit deutlich weniger Normungen umsetzbar. Derzeit gibt es in Deutschland fast 4000 Baunormen.

**Das betrifft natürlich auch die BauO NRW, die sich in diesem Jahr in der nächsten Novelle befindet. In vielen Kommunen herrscht bei den Bauaufsichten akuter Fachkräftemangel, sodass sich Genehmigungsverfahren massiv verzögern. Von der flächendeckenden Einführung des digitalen Bauantrages sind wir auch Mitte 2023 noch weit entfernt. Was können wir als Architektinnen und Architekten tun, um Genehmigungsprozesse zu unterstützen?**

Zum einen können wir die Kolleg\*innenschaft und auch Bauaufsichtsbehörden gemeinsam schulen, damit sie auf Augenhöhe möglichst reibungslose Genehmigungsprozesse generieren können. Da ist der BDB.NRW dran; wir werden mit der Novelle solche Schulungen anbieten. Zum anderen kommen wir alle besser voran, wenn wir miteinander anstatt übereinander sprechen. Im BDB.NRW ist es gute Tradition, dass Freischaffende und Angestellte – egal auf welcher Seite des Tisches – miteinander auf Augenhöhe sprechen. Dies darf gerne gepflegt und ausgebaut werden. ▣ BDB.NRW

Weitere Infos über den BDB unter [www.baumeister-online.de](http://www.baumeister-online.de).



## Too big to fail. Zukunft – Wohnen – Bestand

Unter dem Titel „Too big to fail, Zukunft – Wohnen – Bestand“ eröffnet das BDA Gespräch am 7. September im Stahlwerk in Düsseldorf die „Architekturwochen NRW 2023“. Umbaukultur und Wohnen, beide Themen berühren existenzielle Fragestellungen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungsgebieten, Leerstände im ländlichen Raum, die Bodenfrage, das verfehlt Ziel von 400 000 Wohnungen der Bundesregierung und das alles vor dem Hintergrund einer notwendigen Klimawende – die Liste der Herausforderungen ließe sich endlos weiterführen.

Dabei liegen vielversprechende Lösungsansätze auf dem Tisch. Reduktive Strategien, eine andere Wertschätzung unseres Gebäudebestandes und unserer verbauten Materialien schonen Ressourcen. Unsere Vorstellungen von Besitzen und Teilen werden in vielen Wohnprojekten neu verhandelt und anpassungsfähige Konzepte und Prozesse erprobt.

Bis 2040 könnten wir durch Aufstockung, Nachverdichtung und Umnutzung ohne zusätzliche Flächenversiegelung bis zu 4,34 Mio. Wohnungen schaffen, heißt es in einem Bauforschungsbericht der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, der zum „13. Wohnungsbautag 2022“ vorgestellt wurde. Bisher verhindern komplexe bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Abstimmungs- und Genehmigungszwänge, dass dieses Potenzial in relevanter Größenordnung gehoben wird. (Bau-)Wirtschaft, Politik und Gesellschaft finden nur langsam aus der etablierten Steigerungslogik.

Prof. Dr. Jean-Pierre Wils ist Professor für Philosophische Ethik und Kulturphilosophie an der Radboud Universität Nijmegen. Nach einem Studium der Theologie und Philosophie in Leuven und Tübingen promovierte und habilitierte er sich in Tübingen. Anschließend war er, neben zahlreichen Gastprofessuren, Werner-Heisenberg-Stipendiat der DFG und

Professor am Humboldtzentrum der Universität Ulm. Er ist Herausgeber der „Scheidewege. Schriften für Skepsis und Kritik“ und Mitglied im Deutschen PEN. Ihm wollen wir beim Nachdenken über die gesellschaftlichen Phänomene, die unseren Umsetzungsproblemen zugrunde liegen, und beim Vordenken möglicher Auswege folgen.

Susanne Grillmeier ist Gebietsverantwortliche der Sanierung in Neuperlach im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München kombiniert mit dem europäischen Leuchtturmprojekt „Creating NEBourhoods together“, dem Handlungsraumkonzept Neuperlach und dem Instrument der Stadtanierung und Städtebauförderung in Neuperlach drei verschiedene Ansätze, um Neuperlach, die Stadt der Moderne, mit Beteiligten und Bewohner\*innen vor Ort in die



Foto: Markus Luigs

Das BDA Gespräch am 7. September eröffnet die „Architekturwochen NRW 2023“.

nachhaltige Stadt der Zukunft zu entwickeln. Die Großwohnsiedlung aus den 1970ern ist in mehrfacher Hinsicht ein herausragendes Beispiel für die Bestandsentwicklung auf städtebaulicher Ebene.

Prof. Axel Humpert ist Partner bei BHSF Architekten und gemeinsam mit Prof. Tim Seidel Leiter des Instituts Architektur an der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik der Fachhochschule Nordwestschweiz. Mit dem Projekt „Güterstraße 8“ in Bern wurde ein ehemaliges Lagergebäude der Chocolat Tobler AG in Wohnraum für über 200 Bewohner\*innen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen transformiert und dabei ein identitäts-

stiftendes Zentrum für das Quartier geschaffen. Umbau- und Umnutzungsprojekte wie „Lise & Lotte“ in Köniz und das „DS Bellevue“ in Thun werden derzeit realisiert.

Mit unseren Gästen wollen wir unsere Auseinandersetzung mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit auf dem BDA Gespräch auch in diesem Jahr weiterführen. Das Grundbedürfnis zu Wohnen, ohne dabei das „Haus der Erde“ zum Einsturz zu bringen, das sind Herausforderungen aber auch Chancen für die Architektur, die groß sind – „too big to fail“.

□ BDA NRW



## VAA-Klausur am Phoenixsee

Am 16. September treffen sich – wie bei der VAA-Mitgliederversammlung im Frühjahr in Lippstadt beschlossen – die VAA-Mitglieder erneut zu einer Klausurtagung in der am Dortmunder Phoenix-See gelegenen Sparkassenakademie, um über tagesaktuelle Themen, aber auch über langfristige Projekte zu sprechen und nachzudenken.

Themen wie verbandsinterne Neuorganisationen und aktive Verbandsarbeit, mediale Werbung und Weiterbildung oder die aktuelle Novellierung der Landesbauordnung sowie die Vorbereitung der im Oktober geplanten AKNW-Vertreterversammlung stehen im Fokus. Immer wieder geht es im Sinne eines umfassenden Informationsaustausches und einer guten Vernetzung auch um Berichte aus Gremien, Ausschüssen, AKNW-Präsidium und VAA-Vorstand. In der Mittagspause bleibt vielleicht ein Moment Zeit für einen kurzen Blick auf die rasante bauliche Entwicklung am Phoenix-See – und eine anschließende Einschätzung des gewonnenen Eindrucks.

Aber bekanntlich dürfen bei unseren VAA-Veranstaltungen baukulturelle und gesellige Aspekte nicht fehlen. Daher geht es nach der Klausur am frühen Nachmittag zum Phoenix-West-Gelände, wo über einen Skywalk, dem Verlauf einer stillgelegten Gasleitung folgend, die alte Hochofenanlage besichtigt wird – ein ungewöhnlicher Spaziergang über einen stäh-



Foto: VAA

Alter Hochofen auf dem Dortmunder Phoenix-West-Gelände

lernen Steg und weiter nach oben. Eine beeindruckende Industrieanlage mit typischen Einbauten, Treppen, Rohretagen und interessanten Einblicken in die Hochofenanlage, wo noch vor 25 Jahren tagein, tagaus bei über 2000 Grad Hitze Eisenerz in Roheisen verwandelt wurde. Weiter geht es in 64 m Höhe mit grandiosen Aussichten auf die Industriegeschichte Dortmunds und den sichtbaren Wandel vom Industrie- zum Technologiestandort. Ein großartiges Erlebnis zum Abschluss der VAA-Klausurtagung, das vielleicht noch zu einem Besuch in der benachbarten Bergmann-Brauerei bei handwerklich gebrautem Bier aus der Ruhrmetropole Dortmund verführt. Save the date: 16.09.23!

Und: Das AKNW-Sommerfest mit der VAA am 24.08.23 auf der Rheinterrasse nicht vergessen! ▣ VAA/GB

Weitere Infos unter [vaa-nrw.de](http://vaa-nrw.de).

## Verbände im Internet

Die Verbände und Listen verfolgen unterschiedliche Interessenslagen und dienen der beruflichen Repräsentation entsprechend den Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern ihrer Mitglieder.

Die Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen – [www.aknw.de](http://www.aknw.de) – führt Sie auf direktem Weg zu den Berufsverbänden. In der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“ finden Sie eine Liste der Verbände in Nordrhein-Westfalen mit allen Kontaktdaten und Links zu den jeweiligen Websites. ▣ red

## architektinnen initiative

### Sexismus ist Erfolgskiller in der Baubranche

Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ZDB ist im Juni zurückgetreten. Warum berichten wir hier darüber? Gut ein halbes Jahr vor seinem Rücktritt hatte er sich auf dem Deutschen Baugewerbetag in eindeutig sexueller Weise gegenüber einer Moderatorin geäußert. Trotz großer Empörung und eines öffentlichen Briefs, an dem wir uns beteiligt haben, veröffentlichte der ZDB damals nur eine lahme Entschuldigung.

Wir sind, zusammen mit anderen Akteur\*innen, an dem Thema drangeblieben. Der Rücktritt, der zumindest teilweise mit dem Vorfall in Verbindung gebracht wird, zeigt, dass es sich lohnt – und dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexismus in unserer Branche überfällig ist.



Foto: Rainer Jensen, © Deutsche Messe AG

Das Interesse war groß als Anne Tischer, Nadine Otto, Karin Hartmann und Marie Döscher (v. l.) über Sexismus in der Baubranche sprachen.

Das wurde auch auf dem Panel „Sexismus in der Baubranche“ am 25. Mai im Rahmen der Real Estate Arena in Hannover deutlich. Unsere Vorsitzende Karin Hartmann diskutierte auf Einladung von Anne Tischer, Gründerin von FIF Frauen in Führung, die Folgen von und Lösungsmöglichkeiten für Sexismus in der Architektur- und Immobilienbranche. Der Raum vor der Bühne war für den Andrang zu klein, so dass sich eine große Traube bildete. Vielen der Anwesenden brannten zu dem Thema eigene Erlebnisse und Fragen unter den Nägeln.

In der Diskussionsrunde, an der auch Nadine Otto, Geschäftsführerin der Gundlach Bau und Immobilien GmbH, und Marie Dös-

cher, Juristin und Chefermittlerin für Compliance bei PWC, teilnahmen, wurde schnell deutlich: Der Vorfall ist die Spitze des Eisberges: Frauen sind in der Branche mit Sexismus konfrontiert.

### Geändertes Bewusstsein für Sexismus am Arbeitsplatz

Dadurch, dass Betroffene nicht mehr schweigen und breite Unterstützung erhalten, wird die Dimension nun sichtbar. Auch auf der Führungsebene tut sich etwas, wie Marie Döscher berichtete, die Unternehmen in Compliance-Fragen berät – idealerweise bevor es zu einem Vorfall kommt. Besonders größere Unternehmen aus der Immobilienbranche nehmen sich des Themas an. Angestoßen wird der Prozess häufig durch die EU-Regulatorik, die Unternehmen in die Pflicht nimmt, über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen Bericht zu erstatten. Dazu gehört auch die soziale Nachhaltigkeit.

Ein weiterer Antrieb liegt in der Minimierung des wirtschaftlichen Risikos: Wenn Mitarbeitende aufgrund von Benachteiligung oder eines schlechten Arbeitsklimas beispielsweise häufig wechseln und so eine hohe Fluktuation entsteht, ist der wirtschaftliche Schaden da – und dies kann sich zudem auf die Reputation auswirken.

### Folgen für die gebaute Umwelt

In der Architekturbranche beschränken sich die Folgen nicht nur auf das Unternehmen, sondern können sich auf die gebaute Umwelt und damit auf die Gesellschaft auswirken. Alle Perspektiven, die fehlen oder unterrepräsentiert sind, werden auch in der Planung und Umsetzung zu wenig berücksichtigt, wie Karin Hartmann analysiert hat. Doch gerade in der Architekturbranche mit den vielen mittleren und kleineren Büros und dem Nimbus, Architektur zu leben, ist die Notwendigkeit zu handeln oftmals noch nicht angekommen. Dabei kann das Ziel, gute Architektur zu schaffen und die Klimakrise zu bewältigen, nur erreicht werden, wenn alle ihr Bestes geben können. Dafür braucht es ein gutes Betriebsklima.

Dies wird durch eine wertschätzende und von Respekt geprägte Unternehmenskultur erreicht, die von der Spitze vorgelebt und von allen in einem gemeinschaftlichen Prozess gestaltet wird. ▣ ai nw



## Landesmitgliederversammlung 2023 in Köln

Am 17. Juni fand die diesjährige Landesmitgliederversammlung (LMV) unter dem Leitthema „Nachhaltigkeit“ im Rheinauhafen in Köln statt. Die LMV verabschiedete die Kölner Erklärung zum Thema Bauwende, vor dem Hintergrund der Leistbarkeit und der Notwendigkeit staatlicher Unterstützung der Bürger.

Ein Impulsvortrag von Jochen Usinger zum Engagement in Gestaltungsbeiräten machte Perspektiven für das Mitwirken der Baukulturschaffenden in Städten und Gemeinden auf. Hier gilt es auch, den Blick der Innenarchitekt\*innen zu vertreten, daher freuen wir uns über interessierte Mitglieder.

Für die Messe „architect@work“ am 6. und 7. Dezember in Düsseldorf suchen wir engagierte Mitglieder für die Standbetreuung.

Damit das Ehrenamt weiterhin leistbar bleibt, verfolgen wir das „Viele-Schultern-Prinzip“ und übertragen Verantwortung auf bdia-Mitglieder. Wir freuen uns sehr, dass wir neue Aktive im Beirat begrüßen können: Lucie Moritz, Marnie Hohmann und Alina Mohns werden uns in Zukunft unterstützen.



Foto: Sven Schriener

bdia-Vorstand und -Beirat (v. l.): Johanna Rybak, Jutta Hillen, Lucie Moritz-Sosna, Alina Mohns, Kristina Herrmann, Karin Michels; es fehlen Martin Müller, Marnie Hohmann und Charleen Grigo.

Melden Sie sich gern bei uns mit Ihren Ideen und Interessenschwerpunkten, wir freuen uns über Ihr Engagement.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf die Bundesmitgliederversammlung in Frankfurt am Main vom 18. – 19. November auf-

merksam machen. In diesem Jahr wird (bis auf den Schatzmeister) das gesamte Präsidium neu gewählt, auch hierfür werden Kandidat\*innen gesucht. Wir würden uns sehr über Bewerber\*innen aus NRW freuen, damit der mitgliederstarke Landesverband eine Stimme im Präsidium bekommt. Bitte melden Sie sich bei Interesse beim Landesvorstand NRW!

Für ihre 40-jährige Mitgliedschaft und ihr langjähriges Engagement wurde Birgit Schwarzkopf besonders geehrt. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle! □ Ch. Grigo

Sie möchten weitere Informationen zu den einzelnen Punkten erhalten oder interessieren sich für die Aufgabenfelder? Dann schreiben Sie mir gern unter [kolumne@bdia.de](mailto:kolumne@bdia.de).



## Multicodiert

Yola unterwegs. Gleich drei Anlässe lockten die „Young Landscape“-Initiative nach Höxter: Den Auftakt bildete die Eröffnung des „Runden Tisches“ auf der Landesgartenschau. Dieser ist Treffpunkt für Besucher\*innen, die sich auf der Landesgartenschau über das Thema Landschaftsarchitektur informieren wollen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der „Zukunftsgarten“ des BDIA NW, der aus dem Nachwuchswettbewerb „Green-Mix-Garden“ im vergangenen Jahr hervorgegangen ist. Die Planerinnen des Gartens, Lena Louven und Janina Wohlfahrt, führten die Gruppe durch den Garten und berichteten von ihren teils erfreulichen, teils herausfordernden Erfahrungen bei der Umsetzung ihrer Idee.

Im Anschluss an den Laga-Rundgang fand die Eröffnung der Ausstellung „Frischgrün“ im Foyer der TH OWL statt. Prof. Ute Aufmkolk begrüßte die Gäste mit einigen Gedanken zum Wert des Bestandes und ging auf die Geschichte des Ausbildungsstandortes Höxter ein. In einer Podiumsdiskussion, moderiert von Landschaftsarchitekt Franz Reschke aus Berlin, erfuhren die Teilnehmenden viel Wissenswertes und Persönliches über die beiden



Foto: bdla nw

Am „Runden Tisch“ des bdla nw kommen Landschaftsarchitekten, Studenten und interessierte Gäste ins Gespräch über aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur

erfahrenen Bürohhaber Sebastian Sowa (Büro Sowatorini/Bochum, Berlin) und Thomas Dietrich (Die Planergruppe/Essen).

Am Ende des Abends waren sicherlich einige Anwesende von der Energie und dem Gründergeist der beiden Diskutanten angesteckt!

## Veranstaltungstipp

Schnittstellendialoge 2023 – Bodenschutz und Emscher-Renaturierung am 30. August. Anmeldung unter [bit.ly/Schnittstellendialoge2023](https://bit.ly/Schnittstellendialoge2023). □ T. Dietrich / I. de Medici, bdla nw

## Professor Kister

### Die Guten und die Bösen: Das Spiel geht weiter

Zwischen Auslobern und Architekten ist es fast so wie zwischen Polizei und Verbrechern: Haben die einen einen neuen Trick, gibt es neue Ideen zur Abwehr. Das Spiel geht in eine neue Runde. Wer nun bei Architekten und Auslobern der Gute und wer der Böse ist, scheint nicht klar.

Zumindest versuchen die auslobenden Büros oder die dazu beauftragten Juristen – als die Guten kann diese Berufsgruppe nicht vorbehaltlos gelten –, immer neue Hürden für die Architekten zu erfinden. Jetzt sollen nur noch Büros mit „Architekturpreisen“ vermehrt zugelassen werden. Dass Architekturpreise schön und wichtig sind, steht außer Frage; aber sie sind kein gerechtes Qualitätsmerk-

mal. Sie sind zeitlich in einem ein- bis zweijährigen Rhythmus mit Zulassungsbedingungen durchgeführte Verfahren, die von einer auf aktuell vermittelbare Themen sich ausrichtenden Jury beurteilt werden, die v. a. den öffentlichen Diskurs über Architektur im Blick hat.

Mit anderen Worten: Es gibt keinen Anspruch auf Architekturpreise wie bei Zertifizierungen nach festen Kriterien. Ganz abgesehen von dem Missverhältnis von wenigen Preisen und vielen Projekten. Ebenso werden junge Architekten diskriminiert, weil Preise auch an Themen und Aufgaben gebunden sind, die sie noch gar nicht bearbeiten konnten. Wer also lässt sich einen solchen Blödsinn einfallen? – Die Guten nicht. Die Guten wissen, dass bei Architekten das Umgehen mit dem Ort immer aufs Neue zählt. Nach einem Wettbewerb ist vor einem Wettbewerb. Deshalb müssen die Hürden flach sein. Wie beim Fußball: Lorbeeren des Architekturpreises zählen beim nächsten Spiel gar nichts! □ Prof. Kister

# Wahlordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29.10.2022 gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 2 BauKaG NRW die folgende Wahlordnung beschlossen:

## Teil I: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Wahltag, Ausschreibung der Wahl

(1) Der Wahltag ist der letzte Tag der Stimmabgabe, er wird vom Vorstand bestimmt. Die Wahl ist mindestens 6 Monate vor dem Wahltag auszuschreiben.

(2) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Gruppe der Junior-Mitglieder wie eine Fachrichtung behandelt.

### § 2 Wahlvorstand, Bestellung und Ausscheiden

Die Vertreterversammlung bestellt den Wahlvorstand für die Dauer von 5 Jahren.

Der Wahlvorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern. Für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und jedes weitere Mitglied sollen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestellt werden. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz haben. Die weiteren Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder müssen nach § 7 wahlberechtigt sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören. Jede Fachrichtung soll durch mindestens ein weiteres Mitglied im Wahlvorstand vertreten sein.

Scheiden Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so wählt die Vertreterversammlung die Nachfolgerin oder den Nachfolger für den Rest der Amtszeit.

Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind zu veröffentlichen.

### § 3 Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes

1) Der Wahlvorstand ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann der oder die Vorsitzende die jeweilige Sitzung des Wahlvorstandes

ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder als Online-Format im Wege elektronischer Kommunikation durchführen. Die Nichtöffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle geladenen Mitglieder sind sicherzustellen. Die elektronische Teilnahme gilt als Anwesenheit im Sinne des Abs. 1.

### § 4 Tätigkeit des Wahlvorstandes

(1) Der Wahlvorstand fertigt über seine Sitzungen jeweils eine Niederschrift an, aus der sich die anwesenden Mitglieder, der wesentliche Sitzungsablauf und die getroffenen Entscheidungen ergeben. Sie ist von dem oder der Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

(2) Der Wahlvorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie externe Sachverständige hinzuziehen. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen nicht Mitglieder der Kammer sein.

### § 5 Veröffentlichungen

Alle Veröffentlichungen erfolgen im Deutschen Architektenblatt, Regionalausgabe Nordrhein-Westfalen, hilfsweise im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen.

### § 6 Verbot der Wahlbehinderung

Niemand darf die Wahl der Vertreterversammlung behindern oder in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise beeinflussen. Insbesondere darf kein wahlberechtigtes Mitglied an der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts gehindert werden.

### § 7 Aktives und passives Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, das im Wählerverzeichnis für seine Fachrichtung eingetragen ist.

(2) Nicht wahlberechtigt und wählbar ist ein Mitglied, gegen das eine berufsgerichtliche Entscheidung nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 BauKaG NRW ergangen ist. Nicht wählbar ist ein Mitglied, gegen das eine berufsgerichtliche Entscheidung nach § 36 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG NRW ergangen ist.

(3) Bei mehrfachen Eintragungen (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 BauKaG NRW) kann das Wahlrecht nur in einer Fachrichtung ausgeübt werden. Maßgeblich ist die Erklärung des wahlberechtigten Mitgliedes, die der Wahlvorstand herbeiführt. Erklärt sich das

wahlberechtigte Mitglied binnen einer angemessenen Frist nicht oder nicht eindeutig, so ordnet es der Wahlvorstand in die Fachrichtung ein, in der das Mitglied zuerst eingetragen worden ist.

### § 8 Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Land Nordrhein-Westfalen.

### § 9 Hybrid-Wahl

Die Wahl findet kombiniert elektronisch (Online-Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt (Hybrid-Wahl).

### § 10 Wahl nach Fachrichtungen

(1) Die Wahlberechtigten jeder der Fachrichtungen wählen die auf sie entfallenden Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen.

(2) Die Vertreterversammlung besteht aus 201 Mitgliedern. Eine Kooptation (Hinzuwahl) von Mitgliedern ist nicht zulässig.

(3) Jede Fachrichtung erhält vorab 2 Sitze. Die Verteilung der weiteren 191 Sitze auf die Fachrichtungen erfolgt nach dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten in den Fachrichtungen am 90. Tag vor dem Wahltag.

(4) Die Zahlen der jeweiligen Wahlberechtigten in den einzelnen Fachrichtungen werden nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch die Zahlen 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höhere Zahl wird solange ein Sitz zugeteilt, bis die weiteren 191 Sitze verteilt sind. Stehen bei gleichen Höchstzahlen nicht genug Sitze zur Verfügung, entscheidet das Los.

(5) Die Tätigkeitsarten der freischaffend tätigen Kammermitglieder und der angestellten zusammen mit den beamteten Kammermitgliedern müssen in der Vertreterversammlung mit jeweils mindestens 25 % der Zahl der Sitze vertreten sein, die dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten in den Tätigkeitsarten am 90. Tag vor dem Wahltag entspricht.

Wird nach dem rechnerischen Ergebnis die Mindestzahl in einer Tätigkeitsart nicht erreicht, werden die fehlenden Sitze nach § 31 ermittelt. Dabei sind nur noch diejenigen Listen zu berücksichtigen, die noch nicht gewählte Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Tätigkeitsart enthalten. Bei Wahlschlagslisten mit Bewerberinnen und Bewerbern unterschiedlicher Tätigkeitsart ist die Reihenfolge der Nummerierung bei der Zuteilung der Sitze dann

nicht maßgebend, wenn die nächstfolgende Bewerberin oder der nächstfolgende Bewerber nicht der entsprechenden Tätigkeitsart angehört. In diesem Fall erfolgt die Zuteilung des Sitzes an die nächstfolgende Bewerberin oder den nächstfolgenden Bewerber der entsprechenden Tätigkeitsart.

## Teil II: Durchführung der Wahl

### § 11 Wählerverzeichnisse

(1) Der Wahlvorstand erstellt aufgrund der vom Eintragungsausschuss beschlossenen Eintragungen nach Fachrichtungen aufgliederte Wählerverzeichnisse und führt diese bis zum letzten Tag der Auslegung fort.

(2) Die Wählerverzeichnisse sind vom 52. bis 42. Tag vor dem Wahltag in der Geschäftsstelle der Architektenkammer während der Geschäftszeit zur Einsicht auszulegen. Der Ort und die Zeit der Auslegung sind zu veröffentlichen.

### § 12 Einsprüche

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse kann während der Auslegung beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch eingelegt werden, der zu begründen ist. Hierauf ist bei der Auslegung der Wählerverzeichnisse und bei deren Bekanntmachung hinzuweisen.

### § 13 Entscheidung über Einsprüche

Der Wahlvorstand entscheidet über Einsprüche der Mitglieder unverzüglich und teilt diesen das Ergebnis mit. Die Entscheidung ist für die Berechtigung der Teilnahme an der Wahl endgültig, schließt die Anfechtung der Wahl nach Teil IV dieser Wahlordnung jedoch nicht aus.

### § 14 Wahlbekanntmachung

1) Der Wahlvorstand macht spätestens 30 Tage vor dem Beginn der Auslegung der Wählerverzeichnisse die Wahl bekannt.

(2) Die Bekanntmachung geschieht durch Veröffentlichung. Der Wahlvorstand kann beschließen, die Bekanntmachung auch an alle zu diesem Zeitpunkt eingetragenen Kammermitglieder zu versenden. Der Wahlvorstand kann darüber hinaus beschließen, die Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage der Architektenkammer publik zu machen.

(3) Die Wahlbekanntmachung muss Hinweise enthalten auf:

- § 7 Abs. 1
  - § 8
  - § 9
  - § 10 Abs. 1 und 2
  - § 11 Abs. 2
  - § 12
  - § 15
  - § 16
  - den Zeitraum, innerhalb dessen die Versendung der Stimmzettel und sonstiger Wahlunterlagen erfolgt und den letzten Tag der Stimmabgabe (Wahltag) mit dem Hinweis, dass Stimmzettel, die nach Ablauf dieses Tages beim Wahlvorstand eingehen, ungültig sind;
  - die Internetadresse, unter der die oder der Wahlberechtigte ihre oder seine Stimme in elektronischer Form abgeben kann (Wahlportal), sowie einen Hinweis, dass die für die Online-Wahl erforderlichen Daten der oder dem Wahlberechtigten gemeinsam mit den Stimmunterlagen für die Briefwahl schriftlich übermittelt werden;
  - Ort und Termin der Sitzung, in der das Wahlergebnis festgestellt wird und die Art seiner Bekanntmachung.
- (4) Mindestens ein Beleg der Wahlbekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

### § 15 Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 55. Tag vor dem Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlvorstand, und zwar für die einzelnen Fachrichtungen getrennt, schriftlich einzureichen.

### § 16 Inhalt der Wahlvorschläge

(1) Die Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag, welcher mit einer geeigneten Kurzbezeichnung zu versehen ist, in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die an erster Stelle genannte Bewerberin oder der an erster Stelle genannte Bewerber ist Listenführerin oder Listenführer. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Lebensalter, die Tätigkeitsart und der Wohnort oder der Ort der Niederlassung anzugeben. Die schriftliche, mit eigenhändiger Unterschrift versehene Zustimmung jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers zu ihrer oder seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag sowie zur Bereitschaft, im Falle der Wahl diese anzunehmen, ist im Original beizufügen.

(2) Wahlvorschläge sind nur für jeweils eine Fachrichtung zulässig.

(3) Wahlvorschläge, die nicht bereits bei der voran-

gegangenen Wahl eingereicht worden waren, sind von mindestens fünf Wahlberechtigten der Fachrichtung zu unterzeichnen.

(4) Wahlvorschläge, die bereits bei der letzten Wahl eingereicht worden waren, sind von einer vom Verband, der Gewerkschaft etc. hierzu bestimmten vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen.

### § 17 Sonstige Erfordernisse

(1) Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einer Liste benannt werden. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur eine Liste unterzeichnen.

(2) Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt bei einem Wahlvorschlag eine entsprechende Angabe, gilt die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

### § 18 Kennzeichnung

(1) Der Wahlvorstand kennzeichnet die Wahlvorschläge nach der Fachrichtung, für die sie eingereicht werden, mit einer römischen Ziffer oder Buchstabenkürzung sowie mit der Kurzbezeichnung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 und dem Familiennamen, dem Vornamen und dem Wohnort oder dem Ort der Niederlassung der Listenführerin oder des Listenführers.

(2) Der Wahlvorstand kennzeichnet Wahlvorschläge, die bereits bei der letzten Wahl der Vertreterversammlung eingereicht worden waren, nach der Reihenfolge der Zahl der Stimmen, die sie bei der letzten Wahl erreicht haben, ferner mit einer arabischen Zahl. Sonstige Wahlvorschläge schließen sich in der Reihenfolge ihres Eingangs an und werden dementsprechend mit einer arabischen Zahl gekennzeichnet.

### § 19 Behandlung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlvorstand vermerkt auf den Wahlvorschlägen den Tag und die Uhrzeit des Eingangs.

(2) Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Die Absenderin oder der Absender wird unverzüglich benachrichtigt.

(3) Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der §§ 16 und 17. Er prüft insbesondere, ob die benannten Bewerberinnen und Bewerber und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Fachrichtung angehören, für

die der Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Er prüft ferner, ob die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber nach § 16 Abs. 1 Satz 1 vorliegen.

(4) Wahlvorschläge, die Mängel aufweisen, gibt der Wahlvorstand unverzüglich unter Angabe der Mängel und der Anheimgabe, diese zu beheben, zurück. Solche Wahlvorschläge können, soweit die Frist des § 15 gewahrt wird, erneut schriftlich eingereicht werden.

(5) Der Wahlvorstand hat eine Bewerberin oder einen Bewerber, welche oder welcher mit ihrer oder seiner schriftlichen Zustimmung auf mehreren Wahlvorschlägen benannt ist, aufzufordern, innerhalb von drei Kalendertagen zu erklären, auf welchem Wahlvorschlag sie oder er benannt bleiben will. Gibt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht fristgerecht ab, so wird sie oder er von sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

(6) Der Wahlvorstand hat das Mitglied, das mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, aufzufordern, innerhalb von drei Kalendertagen zu erklären, welche Unterschrift es aufrecht erhält. Gibt das Mitglied diese Erklärung nicht fristgerecht ab, zählt seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag; auf den übrigen Wahlvorschlägen wird sie gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, auf welchem Wahlvorschlag die Unterschrift zählt.

(7) Sind Wahlvorschläge aufgrund der Anwendung der Absätze 5 und 6 unvollständig geworden, so ist gemäß Absatz 4 zu verfahren.

## § 20 Bekanntgabe der zugelassenen

### Wahlvorschläge

Unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist veröffentlicht der Wahlvorstand die zugelassenen Wahlvorschläge.

## § 21 Stimmunterlagen

(1) Unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge fertigt der Wahlvorstand die Stimmunterlagen.

(2) Die Stimmunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel der jeweiligen Fachrichtung, dem verschließbaren Wahlumschlag, dem Rücksendeumschlag, der Liste der aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber sowie einem Merkblatt, in welchem den wahlberechtigten Mitgliedern sachdienliche Hinweise insbesondere über die Grundsätze der Wahl, den Ablauf sowie die technischen Einzelheiten der Stimmabgabe, einschließlich der Stimmabgabe in

elektronischer Form, gegeben werden. Auf dem Stimmzettel wird neben der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags die jeweilige Listenführerin oder der jeweilige Listenführer mit Familiennamen, Vornamen und Wohnort oder Ort der Niederlassung angegeben.

(3) Der Rücksendeumschlag trägt die Anschrift des Wahlvorstandes, eine Absenderangabe sowie technische Erkennungen, wie z.B. einen Strichcode.

(4) Ist für eine Fachrichtung nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen worden, so werden in dem Stimmzettel die aufgeführten Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Wahlvorschlag in unveränderter Reihenfolge übernommen. Auf dem Stimmzettel sind in diesem Fall die Namen der Bewerberinnen oder Bewerber anzukreuzen, für die eine Stimme abgegeben wird. Es dürfen nicht mehr Namen angekreuzt werden, als zu wählen sind. Hierauf ist in dem Merkblatt oder auf sonstige geeignete Weise anlässlich der Übersendung der Stimmunterlagen hinzuweisen.

## § 22 Stimmzettel und Wahlumschlag

(1) Die Stimmzettel und Wahlumschläge der Fachrichtungen müssen sich, etwa durch Farbe oder auffallende Markierungen, unterscheiden.

(2) Innerhalb der Fachrichtung müssen die Stimmzettel und Wahlumschläge die gleiche Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben.

## § 23 Versendung

(1) Der Wahlvorstand versendet die Stimmunterlagen innerhalb von 8 Tagen ab dem 21. Tag vor dem Wahltag.

(2) Die Versendung ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

## § 24 Wahlurnen

(1) Zur Aufnahme der zurückgesandten Wahlumschläge mit den Stimmzetteln hält der Wahlvorstand für jede Fachrichtung getrennt Wahlurnen bereit. Die Wahlurnen sind entsprechend der Fachrichtung, für die sie verwandt werden sollen, durch Beschriftung oder auf andere Weise deutlich zu kennzeichnen.

(2) Vor dem ersten Einwurf der Wahlumschläge mit den Stimmzetteln in die Wahlurne hat der Wahlvorstand festzustellen, dass die Wahlurnen leer sind, und sie zu verschließen. Dies ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

## § 25 Stimmabgabe

(1) Die Stimme kann nur für einen Wahlvorschlag insgesamt abgegeben werden. Ist für eine Fachrichtung jedoch nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen worden, so hat die oder der Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie auf ihre oder seine Fachrichtung Vertreterinnen oder Vertreter entfallen. In diesem Falle sind auf dem Stimmzettel die Namen der Bewerberinnen oder Bewerber anzukreuzen, denen eine Stimme gegeben wird. Es dürfen jedoch nicht mehr Namen angekreuzt werden, als Vertreterinnen oder Vertreter auf die Fachrichtung entfallen; werden mehr Namen angekreuzt, gilt § 29 Abs. 1 Sätze 2 und 3.

(2) Der Stimmzettel ist in den Wahlumschlag zu legen. Dieser ist zu verschließen. Der Wahlumschlag ist in den Rücksendeumschlag zu legen und verschlossen an den Wahlvorstand zurückzusenden. Andere Mitteilungen oder Schriftstücke dürfen nicht in den Rücksendeumschlag eingelegt werden.

(3) Der Rücksendeumschlag muss am Wahltag beim Wahlvorstand eingegangen sein.

## § 26 Behandlung der Rücksendeumschläge, Ungültigkeit verspäteter Stimmzettel

(1) Der Wahlvorstand vermerkt das Datum des Eingangs des Rücksendeumschlages im Wählerverzeichnis bei dem Namen der oder des jeweiligen Wahlberechtigten.

(2) Nach Ablauf des Wahltages eingegangene Rücksendeumschläge sind für die Wahl nicht zu berücksichtigen. Die Stimmzettel sind ungültig; sie sind mit einem Vermerk über das Datum ihres Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Entsprechendes gilt für die unzulässige Doppel-Wahl nach § 29c.

(3) In Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes werden die zu berücksichtigenden Rücksendeumschläge geöffnet und die jeweils einliegenden Wahlumschläge in die für die jeweilige Fachrichtung bestimmte Urne eingeworfen. Die Öffnung und der Einwurf sind im Wählerverzeichnis beim Namen der oder des jeweiligen Wahlberechtigten zu vermerken.

(4) Befindet sich in einem Rücksendeumschlag kein Wahlumschlag oder enthält der Rücksendeumschlag mehrere Wahlumschläge oder andere Schriftstücke oder werden sonstige Unregelmäßigkeiten festgestellt, so ist hierüber eine Niederschrift zu fertigen, die von den anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben ist. Der Rücksendeumschlag und sein etwaiger Inhalt sind beizufügen. Die



Niederschrift mit Anlagen ist der oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu übermitteln, die oder der über die weitere Behandlung entscheidet.

### § 27 Abschließende Behandlung der Briefwahlunterlagen

Die Behandlung aller eingegangenen Rücksendeumschläge nach Maßgabe des § 26 soll am dritten Tag nach dem Wahltag abgeschlossen werden.

Hierüber ist eine Niederschrift zu fertigen, in der sowohl nach Fachrichtungen getrennt als auch zusammenfassend die Zahl der Wahlberechtigten der eingegangenen und der ausgesonderten Rücksendeumschläge aufzunehmen ist.

### § 28 Grundsätze

- (1) Die Stimmen werden getrennt nach Fachrichtungen ausgezählt.
- (2) Nach Öffnung der Wahlurnen der einzelnen Fachrichtungen werden die Wahlumschläge gezählt und das Ergebnis mit der aufgrund des § 27 gefertigten Niederschrift verglichen. Ergeben sich unaufklärbare Unstimmigkeiten, so ist dies in einer Niederschrift zu vermerken.

### § 29 Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel

- (1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie den Willen der oder des Wahlberechtigten, ihre oder seine Stimme in einem bestimmten, dieser Wahlordnung entsprechenden Sinne abzugeben, nicht eindeutig erkennen lassen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn mehr als ein Wahlvorschlag angekreuzt ist. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor und sind mehr Bewerberinnen oder Bewerber angekreuzt, als für die jeweilige Gruppe gewählt werden dürfen, so werden die zu viel angekreuzten Bewerberinnen oder Bewerber gestrichen. Bei der Streichung ist am Ende der Liste zu beginnen.
- (2) Stimmzettel sind ferner ungültig, wenn sie
  1. sich nicht in einem Wahlumschlag befunden haben,
  2. nicht den Erfordernissen des § 22 entsprechen oder
  3. mit einem besonderen Merkmal, einem Zusatz oder einem Vorbehalt versehen sind.
- (3) Ist ein Wahlumschlag leer, so gilt er als ungültiger Stimmzettel. Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn die Gekennzeichneten gleich lauten oder nur einer gekennzeichnet ist; sonst gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel.
- (4) Jeder zu Zweifeln über seine Gültigkeit Anlass

gebende Stimmzettel ist der oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zuzuleiten. Diese oder dieser versieht solche Stimmzettel mit laufenden Nummern und entscheidet nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3. Stimmzettel, die der oder die Vorsitzende des Wahlvorstandes für ungültig befundet, sind von den übrigen Stimmzetteln gesondert bei den Wahlunterlagen aufzubewahren.

### § 29 a Stimmabgabe in elektronischer Form (Online-Wahl)

- (1) Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihre oder seine Stimme in elektronischer Form unter der in der Wahlbekanntmachung veröffentlichten Internetadresse abgeben. Die für die Online-Wahl erforderlichen Informationen sind der oder dem Wahlberechtigten gemeinsam mit den Stimmunterlagen für die Briefwahl (§ 21) schriftlich zu übermitteln.
- (2) Die an die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten für die Online-Wahl zu übermittelnden Informationen bestehen aus den Zugangsdaten sowie Angaben zur Durchführung der elektronischen Stimmabgabe. Es erfolgt zudem der Hinweis, dass jede oder jeder Wahlberechtigte ihre oder seine Stimme nur einmal – entweder durch Briefwahl oder Online-Wahl – abgeben darf.
- (3) Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist erst nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung am Wahlportal möglich. Die Anmeldung und Authentifizierung erfolgt mittels der Wahlberechtigten oder dem Wahlberechtigten mit den Wahlunterlagen zugesandten Zugangsdaten. Der Inhalt des Stimmzettels bestimmt sich nach den Vorgaben des § 21 Abs. 2, Abs. 4 sowie § 22. Layout und Gestaltung des Stimmzettels sind so zu wählen, dass die sichere und einfache Bedienung auf jedem Endgerät sichergestellt ist.
- (4) Die oder der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter geschützt werden sollte, damit die Stimmabgabe nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren oder Trojanern, manipuliert oder ausgespäht werden kann, zu informieren. Dazu kann etwa auf Hinweise Bezug genommen werden, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlicht. Die Kenntnisnahme der Information über geeignete Sicherheitsmaßnahmen ist durch die oder den Wahlberechtigten in elektronischer Form am Wahlportal zu bestätigen.
- (5) Die oder der Wahlberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre

oder seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahlhandlung abzubrechen.

- (6) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist die oder der Wahlberechtigte darauf hinzuweisen, wenn sie oder er keinen Wahlvorschlag gekennzeichnet hat.
- (7) Es ist zu gewährleisten, dass der Wahlvorstand jederzeit die Möglichkeit hat, die Protokolle des elektronischen Wahlsystems einzusehen.

### § 29 b Technische Anforderungen an die Online-Wahl

- (1) Die Online-Wahl darf nur durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu berücksichtigen. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss den Regeln der geheimen Wahl entsprechen. Zur Wahrung des Wahlheimnisses muss eine technische Lösung sicherstellen, dass die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis getrennt sind. Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein und in einem Land der Europäischen Union betrieben werden. Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verlorengehen können.
- (2) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgaben möglich ist.
- (3) Werden hinsichtlich der Online-Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlvorstand diese Störungen beheben oder beheben lassen und die Online-Wahl fortsetzen.
- (4) Können die in Abs. 3 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmenmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die Online-Wahl ohne Auszäh-

lung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlvorstand nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene Online-Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wahlberechtigten ausreichend Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Andernfalls wird die Online-Wahl abgebrochen. Die betroffenen Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.

(5) In den Fällen der Abs. 3 und 4 hat der Wahlvorstand auch über eine Verschiebung des Wahltages zu entscheiden. Die Verschiebung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlberechtigten ausreichend Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die Online-Wahl beschränkt werden.

(6) Die vorgenannten Störungen, deren Dauer und die von dem Wahlvorstand getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind als besondere Vorkommnisse in der Wahlniederschrift nach § 33 zu vermerken. Die vom Wahlvorstand aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verschiebungen des Wahltages sind in geeigneter Form, etwa über die Homepage der Architektenkammer NRW oder das Wahlportal, zu veröffentlichen.

#### § 29c Verhältnis der Briefwahl zur Online-Wahl

Für den Fall, dass eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter ihre oder seine Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgibt (Doppel-Wahl), zählt die in der elektronischen Form abgegebene Stimme.

#### § 30 Auszählung

Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sind auszuzählen. Liegt für eine Fachrichtung nur ein Wahlvorschlag vor, so sind die für die einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber abgegebenen Stimmen zu zählen.

#### § 31 Ermittlung der gewählten Bewerberinnen oder Bewerber

(1) Die Zahlen der auf die einzelnen Listen jeder Fachrichtung entfallenden Stimmen werden nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch die Zahlen 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teil-

nehmerzahl (Höchstzahl) wird so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle auf die Fachrichtung entfallenden Sitze verteilt sind. Dabei ist bei der Zuteilung der Sitze an die einzelne auf einem Wahlvorschlag genannte Bewerberin oder den einzelnen auf einem Wahlvorschlag genannten Bewerber die Reihenfolge der vorgenannten Personen innerhalb der Nummerierung des Wahlvorschlages maßgeblich. Stehen bei gleichen Höchstzahlen nicht genug Sitze zur Verfügung, entscheidet das Los.

(2) Liegt für eine Fachrichtung nur ein Wahlvorschlag vor, so sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(3) Enthält ein Wahlvorschlag weniger Bewerberinnen und Bewerber, als ihm nach den Höchstzahlen zustehen würde, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Wahlvorschlägen in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu.

### Teil III: Wahlergebnis

#### § 32 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis in einer Sitzung fest, die nicht später als am fünften Tage nach dem Wahltag liegen soll. Die Sitzung ist öffentlich.

(2) Die Feststellung muss enthalten:

1. die Zahl der Wahlberechtigten jeder Fachrichtung und insgesamt,
2. die Zahl der abgegebenen Stimmen jeder Fachrichtung und insgesamt aufgeschlüsselt nach Briefwahl und Online-Wahl,
3. die Zahl der ungültigen Stimmen jeder Fachrichtung und insgesamt, einschließlich der Fälle der Doppel-Wahl,
4. dass die Anforderungen des § 10 Abs. 5 erfüllt sind,
5. die gewählten Bewerberinnen oder Bewerber mit Namen, Vornamen und Anschrift, aufgegliedert nach Fachrichtungen.

#### § 33 Wahlniederschrift

(1) Das gemäß § 32 festgestellte Wahlergebnis ist in einer Wahlniederschrift festzuhalten. In dieser Wahlniederschrift sind auch besondere Vorkommnisse zu vermerken. Sind solche Vorkommnisse nicht eingetreten, so ist auch dies zu vermerken.

(2) Die Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes eigenhändig zu unterschreiben.

(3) Eine Abschrift der Wahlniederschrift ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

#### § 34 Benachrichtigung der gewählten Bewerberin oder des Bewerbers und Annahme der Wahl

(1) Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses benachrichtigt der Wahlvorstand das gewählte Mitglied schriftlich.

(2) Ein gewähltes Mitglied erwirbt die Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung mit der Benachrichtigung.

#### § 35 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand veröffentlicht das gemäß § 32 festgestellte Wahlergebnis unverzüglich. Die Bekanntmachung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

#### § 36 Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde und des Vorstandes

Der Wahlvorstand teilt der Aufsichtsbehörde und dem Vorstand unverzüglich die Zusammensetzung der Vertreterversammlung mit.

### Teil IV: Anfechtung der Wahl

#### § 37 Formale Voraussetzungen

(1) Jede oder jeder Wahlberechtigte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl beim Wahlvorstand anfechten. Der erste Tag der Veröffentlichung gilt als der erste Tag der Frist.

(2) Die Anfechtung bedarf der Schriftform. Sie ist zu begründen. Die vorgetragenen Anfechtungsgründe sind glaubhaft zu machen.

(3) Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

#### § 38 Materielle Voraussetzungen

Die Wahl kann nur angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung nicht erfolgt ist und durch den Verstoß die Wahl im Ergebnis geändert worden sein konnte.

#### § 39 Zurückweisung aus formalen Gründen

Genügt die Wahlanfechtung nicht den Voraussetzungen des § 37, so weist sie der Wahlvorstand unverzüglich zurück. Die Entscheidung ist zu begrün-

den und dem Anfechtenden zuzustellen. Gegen die Zurückweisung kann binnen eines Monats nach Zustellung beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch erhoben werden. Der Wahlvorstand leitet den Einspruch mit seiner Stellungnahme der Vertreterversammlung zur Entscheidung zu; § 40 Sätze 2 bis 4 gelten sinngemäß.

**§ 40 Entscheidung über die Wahlanfechtung**

Genügt die Wahlanfechtung den Voraussetzungen des § 37, so leitet sie der Wahlvorstand mit seiner Stellungnahme der Vertreterversammlung zur Entscheidung zu. Diese kann die Vorbereitung ihrer Entscheidung einem Wahlprüfungsausschuss (§ 8 Abs. 1 Nr. 6 BauKaG NRW) übertragen. Die Entscheidung der Vertreterversammlung ist der oder dem Anfechtenden bekannt zu geben, im Falle der Ablehnung zuzustellen. Eine Abschrift der Entscheidung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**§ 41 Wiederholung der Wahl**

Ist die Wahl oder sind Teile der Wahl für ungültig erklärt worden, sind diese Wahl oder die Teile der Wahl zu wiederholen.

Teil V: Vernichtung der Wahlunterlagen

**§ 42 Vernichtung der Wahlunterlagen**

Die Wahlunterlagen (Belegstücke über Bekanntmachungen, die Wählerverzeichnisse, Stimmzettel und

die sonstigen Wahlunterlagen einschließlich der Daten aus der Online-Wahl) sind nach Ablauf von drei Monaten nach dem Wahltag zu vernichten, soweit sie nicht für eine schwebende Wahlanfechtung von Bedeutung sein können. Sofern sich entsprechende Wahlunterlagen in der Hand von Wahlhelfenden befinden, sind diese auf das Erfordernis der Löschung hinzuweisen.

Teil VI: Vertreterversammlung

**§ 43 Nachfolgeregelung**

(1) Die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes ermittelt eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger nach den Grundsätzen des § 31 auf der Grundlage des nach § 32 festgestellten Wahlergebnisses, wenn

- die gewählte Person die Annahme der Wahl ablehnt,
- sie ihr Amt in der Vertreterversammlung niederlegt,
- sie in der Liste ihrer Fachrichtung gelöscht wird,
- gegen sie durch rechtskräftiges berufsgerichtliches Urteil auf Verlust der Ämter erkannt worden ist.

Wird eine gewählte Person, die in die Listen der Junior-Mitglieder eingetragen war, nach ihrer Wahl in die Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen, so behält diese ihr Amt in der Vertreterversammlung bis zum Ende der laufenden Wahlperiode.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß auch für den Fall, dass berufsgerichtlich auf Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit erkannt worden ist, für den Zeitraum des Ruhens.

**§ 44 Gender-Klausel**

In dieser Wahlordnung wird für sämtliche erwähnten Personen ausschließlich die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des weiblichen oder männlichen Geschlechts und keine Diskriminierung weiterer Geschlechter zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit der leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

Teil VII: Schlussvorschriften

**§ 45 Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 09.05.2023 (AZ: 613-53.09.10.01-000002/2023-0100850) genehmigt, durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 23.05.2023 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident